

Stenographisches Protokoll.

23. Sitzung der II. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 19. Juli 1956.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 479).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 479).
3. Verhandlung:

Antrag des Gesundheitsausschusses über den Antrag der Abg. Fehring, Schöberl, Dr. Haberzettl, Stangler, Neubauer, Scherrer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189/1955, über die Allgemeine Sozialversicherung. Berichterstatter Abg. Haberzettl (Seite 479); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 480), Abg. Fehring (Seite 482); Abstimmung (Seite 485).

Antrag des Kommunalausschusses über den Antrag der Abg. Schöberl, Marchsteiner, Dr. Haberzettl, Hainisch, Hilgarth, Cipin und Genossen, betreffend die Neufestsetzung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf sowie den Ortsgemeinden Gießhübl, Kaltenleutgeben und Weißenbach bei Mödling im politischen Bezirk Mödling. Berichterstatter Abg. Laferl (Seite 485); Redner: Abg. Kuntner (Seite 485), Abg. Dubovsky (Seite 488), Landesrat Müllner (Seite 488); Abstimmung (Seite 490).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Großharras, polit. Bezirk Mistelbach, zur Marktgemeinde. Berichterstatter Abg. Grabenhofer (Seite 490); Abstimmung (Seite 490).

Antrag des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Verfassungsausschusses, betreffend den Gesetzesentwurf über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Grundverkehrsgesetz). Berichterstatter Abg. Bachinger (Seite 490); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 491), Abg. Tatzber (Seite 492), Abg. Weiß (Seite 492); Abstimmung (Seite 493).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend den Gesetzesentwurf über das Verbot gewisser nichtgewerbsmäßiger Verteilertätigkeiten (Betriebsaktionenverbotsgesetz). Berichterstatter Abg. Scherrer (Seite 494); Redner: Abg. Hainisch (Seite 494), Abg. Wenger (Seite 497 und Seite 500), Abg. Cipin (Seite 498), Abg. Fuchs (Seite 499), Abg. Endl (Seite 501); Abstimmung (Seite 502).

Rede des Präsidenten Sassmann aus Anlaß der Beendigung der II. Session der VI. Wahlperiode (Seite 502). Abg. Schwarzott (Seite 502).

PRÄSIDENT SASSMANN: (um 14 Uhr 3 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, Herr Präsident Wondrak, die Herren Abgeordneten Dr. Steingötter und Wiesmayr.

Wie bereits angekündigt, habe ich die Teilungspläne A, B und C zu Zahl 228 auf die Plätze der Herren Abgeordneten auflegen lassen.

Mit Zustimmung des Hauses setze ich Zahl 305 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung ab. (Nach einer Pause.) Keine Einwendung.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Haberzettl, die Verhandlung zur Zahl 281 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. DR. HABERZETTL: Hohes Haus! Ich habe namens des Gesundheitsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fehring, Schöberl, Dr. Haberzettl, Stangler, Neubauer, Scherrer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189/1955, über die Allgemeine Sozialversicherung zu berichten.

Der Gesundheitsausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 1956 diese Vorlage mit Änderung des § 7 Abs. 5 angenommen.

Die geänderte Gesetzesvorlage befindet sich in den Händen der Herren Abgeordneten.

Das ASVG. enthält in den §§ 148, 149, 189 und 301 Grundsatzbestimmungen bezüglich der Einweisung in öffentliche und nichtöffentliche Krankenanstalten und bezüglich der Unfallversicherung. Gemäß § 545 dieses Gesetzes sind die Länder verpflichtet, zu diesen Grundsatzbestimmungen Ausführungsgesetze innerhalb einer bestimmten Frist zu beschließen. Niederösterreich hat diese Frist, die am 31. März 1956 abgelaufen ist, versäumt. Da aber der Bund, nachdem die Kompetenz auf ihn übergegangen ist, kein Gesetz erstellt, hat Niederösterreich das Recht, ein Ausführungsgesetz zu erlassen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf beruht auf dem Grundsatzgesetz des Bundes und enthält nur wenige nähere Ausführungsbestimmungen, da die wesentlichen Bestimmungen über die Durchführung, nämlich die Aufnahme des Versicherten, die Höhe der zu zahlenden Verpflegungskostensätze, die Regelung der Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt sowie die Regelung über den Zeitpunkt der Zahlung der Verpflegungskostensätze durch Verträge zu regeln sind.

Im Motivenbericht zum ASVG. wird von einer Ermäßigung der Verpflegungsgebühren seitens

der Krankenanstalten an die Versicherungsträger gesprochen. Die allfällige Festsetzung eines Höchstausmaßes des zulässigen Rabattes soll dem Krankenanstaltengesetz vorbehalten sein. Da aber auf Grund von Erkundigungen und Rücksprachen mit allen Parteien im Nationalrat in absehbarer Zeit mit einem Krankenanstaltengesetz nicht zu rechnen ist, war es richtig, eine Bestimmung über das Höchstausmaß des Nachlasses in unser Ausführungsgesetz aufzunehmen. Die Finanzkraft der Gemeinden ist schon so sehr geschwächt, daß es unmöglich ist, sie weiter zu belasten. Es müssen daher die Gemeinden, soweit als möglich, von der Tragung eines Defizites ausgenommen werden.

Dieses Gesetz soll im niederösterreichischen Spitalwesen klare Rechtsverhältnisse schaffen. Durch die Festsetzung eines Höchstausmaßes der Krankenversicherungsträgern zu gewährenden Ermäßigung kann den spitalerhaltenden Gemeinden insofern eine finanzielle Erleichterung geschaffen werden, als sie innerhalb des Ausmaßes der Ermäßigung mit bestimmten Einnahmen rechnen können.

Die Ermäßigung der Pflegegebühren darf höchstens 10 Prozent betragen.

Die Beziehungen der Versicherungsträger zu den Krankenanstalten werden durch Verträge geregelt, die der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen sind. Bis zum Zustandekommen solcher Verträge gelten die bestehenden Verträge und die darin vereinbarten Pflegegebührenersätze.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde im Unterausschuß des Gesundheitsausschusses und im Gesundheitsausschuß selbst eingehend beraten. Der Gesundheitsausschuß erlaubt sich daher folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 19. Juli 1956*) zur Ausführung des Bundesgesetzes vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189/1955, über die Allgemeine Sozialversicherung wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. D u b o v s k y.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Wir behandeln heute jenes Gesetz, das vergangene Woche in der Sitzung des Landtages ohne Angabe der Gründe von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Wenn man vor einigen Wochen der Meinung gewesen sein konnte, daß dieses Durchführungs-

gesetz zum ASVG. deswegen von der Tagesordnung abgesetzt wurde, weil in der Bundesregierung ein neues Krankenanstaltengesetz vorbereitet wird, so zeigt die heutige Beratung, daß diese Annahme nicht zutreffend gewesen ist. Man geht in der Annahme nicht fehl, daß die Absetzung von der Tagesordnung der vorigen Landtagssitzung deswegen erfolgt ist, um jenen Abgeordneten, die Vertreter in der Krankenkasse sind, ihr Verhalten bei der Hauptversammlung, die in der vergangenen Woche stattgefunden hat, zu erleichtern, und zwar deswegen, weil dieses Durchführungsgesetz nicht mehr und nicht weniger als 5 Millionen Mehrausgaben für die niederösterreichische Gebietskrankenkasse bedeutet, der man in dem Gesetzentwurf die Leistung der Verpflegskosten in der Höhe von 90 Prozent der vom Lande bewilligten Verpflegskosten für Spitäler und Anstalten bindend vorschreibt. Bis jetzt waren es ungefähr 85 Prozent. Diese Erhöhung auf 90 Prozent bedeutet aber eine Mehrbelastung der Krankenkasse um mindestens 5 Millionen Schilling pro Jahr.

Wir haben in diesem Landtag schon einmal eine Reihe von Diskussionen über die Krankenkassen abgeführt. Dabei hat sich immer wieder herausgestellt, daß gerade von Seiten der ÖVP. gegen die Krankenkassen mit einer Haßvehemenz aufgetreten wurde. Es ist auch bezeichnend, daß der vorliegende Gesetzesantrag nicht vom zuständigen Referenten oder der Landesregierung dem Landtag vorgelegt wurde, sondern daß es sich um einen Antrag der ÖVP.-Fraktion als Durchführungsgesetz zum ASVG. handelt. Dieser Antrag spiegelt in seiner ursprünglichen Fassung all das wieder, was man im Laufe der Jahre vom Verhalten der ÖVP. gegenüber den Krankenkassen gehört und erlebt hat. Ursprünglich sollten die Krankenkassen sogar verpflichtet sein, 95 Prozent der bewilligten Verpflegskostenbeiträge den Spitalern zu bezahlen. Es ist dann ein Kompromiß zustandekommen, das nunmehr 90 Prozent, aber immerhin eine Belastung von 5 Millionen vorsieht. Von Seiten der ÖVP. wurde immer wieder ins Treffen geführt, daß man in der Bezahlung der Verpflegskosten an die Spitäler und Anstalten zwischen Privaten und Krankenkassen keinen Unterschied machen kann, sondern daß es hier nur einen alle bindenden Maßstab geben soll, gleichgültig ob die Patienten von der Krankenkasse kommen oder ob sie privat in das Spital eingewiesen werden. Ich glaube, daß diese Argumente an den tatsächlichen Verhältnissen bei uns in Österreich völlig vorbeigehen. Hier muß man doch sehr wesentliche Unterschiede machen. Die Krankenkassen haben bisher immer und überall sozusagen einen bevorzugten Verpflegkostentarif gehabt. Denn ohne Übertreibung kann gesagt werden, daß heute fast 90 Prozent des ge-

samten Gesundheitsdienstes in Österreich von den Sozialversicherungsinstituten geleistet werden. Wenn heute die Zahl der Säuglingssterblichkeit sehr gering ist, wenn heute die Rentner länger leben können, weil sie ärztliche Betreuung und Medikamente von der Krankenkasse erhalten, so ist das auf dem Gebiet des Gesundheitswesens eine Leistung, die die öffentliche Hand verpflichtet, bei der Bezahlung der Verpflegskosten durch die Krankenkassen andere Maßstäbe anzulegen als bei Privaten.

Wo wäre heute die öffentliche Fürsorge, gäbe es nicht die Krankenkassen? Um wieviel mehr müßten die Fürsorge und die Gemeinden sowie die öffentliche Hand mehr ausgeben, wenn nicht die gewaltigen Leistungen — Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen — der Krankenkassen zu verzeichnen wären! Es ist daher recht und billig, wenn die Krankenkassen auf Grund ihrer hervorragenden Leistungen im österreichischen Gesundheitswesen eine andere Behandlung verlangen, als ein Privater, der ein Spital aufsucht.

Wenn man sich die Statistik der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse über die Zahl der Versicherten ansieht, so bemerkt man erst richtig, wie gewaltig die Leistungen der Krankenkassen sind. 15.778 oder 4,2 Prozent der Versicherten sind Arbeitslose, die keine Beiträge zahlen. 96.000 oder rund 26 Prozent sind Rentner, die von den Krankenkassen zur Beitragsleistung ebenfalls nicht herangezogen werden. 7,3 Prozent sind Kriegshinterbliebene, für die die Krankenkasse ebenfalls die vollen Leistungen aufbringt. Daraus ergibt sich, daß mehr als ein Drittel der Versicherten auf Menschen entfällt — niemand wird ihnen das Recht auf Krankenversicherung bestreiten —, für deren Gesundheitserhaltung in Wirklichkeit die öffentliche Hand aufkommen muß.

Diese Tatsachen berechtigen zu der zwingenden Forderung, daß man die Krankenkassen nicht höher belasten darf, als es bisher geschehen ist. Die tatsächlichen Verhältnisse werden leider immer so dargestellt, als ob die Krankenkassen im Geld einfach ersticken würden. Wer sich das letzte Budget der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse anschaut, weiß — die Kollegen der ÖVP., die hier Einblick haben, werden das bestätigen —, daß dieses Budget praktisch schon mit einem Defizit abschließt, und das in der Zeit der Konjunktur! Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen Sie mir, wo die Krankenkassen stehen werden und welche Probleme auftreten werden, wenn die Konjunktur vorüber ist. Anstatt den Krankenkassen die Möglichkeit zu geben, in der Zeit der Konjunktur entsprechende Reserven zu sammeln, wollen Sie der Krankenkasse mit Ihrem Antrag noch weitere 5 Millionen Schilling aufbürden. Was wird ge-

schehen, wenn die Konjunktur abflaut oder gar in eine Krise überschlägt? Diese Aufbürdung wird zur Folge haben, daß die Krankenkasse ihre Leistungen entsprechend einschränkt oder die Beiträge erhöhen muß. In einer Zeit aber, in der man vom Lohn- und Preisstop spricht, darf man keine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge erzwingen und auf diesem Umweg eine Herabsetzung der Löhne und Gehälter herbeiführen.

Wie ich schon ausführte, sind die Krankenkassen ein entscheidender Teil des gesamten Gesundheitswesens in Österreich. Man kann daher keine Lockerung, bzw. Verschlechterung der Verhältnisse zulassen, und ich schließe mich hier voll und ganz dem Abg. Wenger an, der in der vorletzten Hauptversammlung den Vertretern des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP. erklärte, er hoffe, daß auch die Abgeordneten Endl und Cipin im Landtag dieses Gesetz ablehnen werden, weil es den Interessen der Arbeiter widerspricht und eine Verschlechterung der Leistungen der Krankenkassen herbeiführt. Das kann ich nur unterstreichen. Zu meinem Bedauern muß ich allerdings feststellen, daß die sozialistischen Abgeordneten — und hier kann ich ihren Gedankengängen absolut nicht folgen — trotz dieser Situation in der Krankenkasse dem Gesetz im Ausschuß dennoch ihre Zustimmung gaben. Diese Zustimmung bedeutet für die Krankenkasse eine Mehrbelastung von jährlich 5 Millionen Schilling, sie bedeutet in ihrem Endergebnis Beitragserhöhung oder Leistungskürzung, vielleicht sogar beides. Daher glaube ich, daß man, so wie der Abg. Wenger den Abgeordneten Cipin und Endl erklärte, als Arbeitnehmervertreter zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht seine Zustimmung geben kann.

Bei Gesetzen, die eine Verschlechterung für die Arbeitnehmer bedeuten, wird immer mit der finanziellen Notlage der Gemeinden argumentiert. Aber glaubt denn jemand ernstlich daran, daß durch dieses Gesetz, das die Erhöhung des Prozentsatzes der Leistungen der Krankenkassen an Krankenverpflegskosten beinhaltet, die Notlage der Gemeinden beseitigt wird? Ich glaube nicht daran, und Sie selbst auch nicht. Um die Notlage der Gemeinden zu beseitigen, brauchen nicht die Verpflegskostenleistungen der Krankenkassen erhöht werden, sondern es wäre hoch an der Zeit, daß endlich der Finanzminister mit dem Notopfer Schluß macht, das er den Gemeinden ohne deren Einverständnis Jahr für Jahr in immer steigender Höhe abpreßt, jenes Notopfer, das mit der Ausrede des drohenden Staatsbankrotts vorerst nur für zwei Jahre eingeführt wurde. Nach Ablauf dieser zwei Jahre wurde das Notopfer aber stillschweigend bei jedem Finanzausgleich Jahr für Jahr verlängert. Dadurch wurden den Gemeinden beträchtliche Mittel ent-

zogen. Hiezu sind noch eine ganze Reihe anderer Dinge gekommen. So wurde der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Steuern systematisch zu Ungunsten der Gemeinden immer wieder verschlechtert. Es wurden den Gemeinden immer neue Lasten auferlegt, Lasten, die durchaus nicht im Aufgabenbereich der Gemeinden, sondern in jenem der zuständigen übergeordneten Körperschaften, dem Bund, bzw. dem Lande, liegen. Diese Lasten wurden aber auf den Schwächeren, das sind hier die Gemeinden, abgewälzt. Wenn den Gemeinden geholfen werden soll, wozu es hoch an der Zeit wäre, muß mit dieser Taktik Schluß gemacht werden, nämlich Lasten auf den Schwächeren, nämlich auf die Gemeinden, abzuwälzen. Es muß vielmehr eine Politik betrieben werden, die die Gemeinden unterstützt, damit sie restlos ihren Aufgaben in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht nachkommen können.

Sie werden zugeben — niemand wird es bestreiten können —, daß dieses Gesetz eine Verschlechterung für die Krankenversicherten bedeutet, so daß, wie Abg. Wenger erklärt hat, ein Arbeitnehmersvertreter nicht in der Lage sein kann, für dieses Gesetz zu stimmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Fehring er.

ABG. FEHRINGER: Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Sie alle kennen das Bild auf der Straße, wenn plötzlich ein Auto laut hupend einherfährt, die Kreuzung wird freigemacht, wir bewundern den Fahrer, der es versteht, den Wagen so rasch durch den Verkehr dem Krankenhaus entgegenzusteuern. Aber dann ist in der Öffentlichkeit das Interesse für diesen Vorfall schon wieder geschwunden. Der Patient wird im Krankenhaus aus dem Wagen gebracht, wird staunen vielleicht noch über die Sicherheit und Ruhe des Personals im Krankenhaus, mit der der Patient aufgenommen und behandelt wird, und wir sind dann als Angehörige oder Mitfühlende beruhigt, daß wir den Kranken in guten Händen wissen. Wir wissen aus Erfahrung, daß für ihn alles geschieht, was nur irgendwie möglich ist, um ihn wieder gesund zu machen, dem Arbeitsprozeß zuzuführen, bzw. den Seinen wieder zurückzugeben.

Machen wir vielleicht in einem Krankenhaus einen kleinen Rundgang. Ich lade Sie ein, z. B. in die Kanzlei des Spitalsverwalters zu gehen. Da finden Sie nachmittags nach der Visite etwa den Spitalleiter oder einen Abteilungsleiter oder einen Primararzt, der zum Verwalter sagt: „Herr Verwalter, unsere Röntgenröhren funktionieren nicht mehr, die Bilder werden schon schlecht, bei den Durchleuchtungen kann ich

dieses oder jenes nicht mehr genau feststellen. Wir brauchen neue.“ Das bedeutet für den Verwalter eine Ausgabe von einigen tausend Schilling. Und dann sagt der Herr Primarius: „Wir müssen uns mit der Anschaffung einer Blutbank beschäftigen. Das ist heute unerlässlich. Wie oft muß ich eine Bluttransfusion machen, und ich habe nicht den geeigneten Blutspender zur Hand. In der Blutbank kann die entsprechende Menge und das richtige Blut aufbewahrt werden und steht jederzeit zur Verfügung.“ Oder es ist der EKG.-Apparat veraltet, vielleicht auch der Grundumsatzapparat. Alles Dinge auf ärztlichem Sektor, die der Verwalter zur Kenntnis nehmen und die Anschaffung, ganz gleichgültig, wie hoch die Kosten sind, veranlassen muß. Hinterher kommt noch die Küchenschwester und sagt: „Bitte, Herr Verwalter, hier ist der Speisezettel für die kommende Woche. Ich ersuche um Genehmigung.“ Der Verwalter muß schweren Herzens den Bleistift zur Hand nehmen und sagen: „Für die allgemeine Verpflegung, das heißt für Patienten, die z. B. ein gebrochenes Bein haben, ist es nicht notwendig, daß dieses oder jenes gegeben wird. Hier kann man auch abstreichen.“ Dann kommt allenfalls noch die Schwester aus der Nähstube und sagt: „Herr Verwalter, was soll ich damit anfangen? So etwas kann ich doch nicht mehr flicken! Wir brauchen neue Wäsche.“ Der Verwalter denkt dann etwa noch an das Dach, den Außenputz des Spitalgebäudes, die Einzäunung des Geländes, in dem sich die Patienten bewegen. Er denkt auch noch an die Bettgestelle, die nicht entsprechend gestrichen sind. Doch das alles sind unwesentliche Dinge, aber was unbedingt notwendig ist, was der Patient braucht, das muß vorhanden sein. Und der Arzt denkt noch nach, was er denn alles in dieser oder jener medizinischen Zeitschrift gelesen hat, was es alles gibt, um die Behandlung besser, rationeller und sicherer durchzuführen, um immer bessere Heilerfolge zu erzielen. Aber das sind schon Dinge, die er sich nicht mehr vorzutragen getraut.

Der Verwalter geht zur Gemeinde, zum Rechtsträger der Anstalt. Er weiß schon, daß er zu hören bekommt, daß der Herr Bürgermeister keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung stellen kann. Das unbedingt Notwendige wurde im Voranschlag für das Krankenhaus bereits bewilligt, alles übrige mußte man streichen. Haben Sie folgendes schon einmal erlebt? In der Zeit des Herbstes, wo man nicht weiß, soll man heizen lassen oder nicht, sieht man oft die Köpfe der Patienten nicht auf dem Polster, sondern unter dem Polster liegen, weil sie in der Nähe des Fensters liegen müssen, die nur sehr schlecht schließen und bei denen es sehr kühl hereinzieht. Man hat mit allen Mitteln versucht, diese Fenster abzudichten, es war aber nicht möglich.

Die Spitalserhalter treiben aber nicht nur am Gebäude, sondern auch am Personal Raubbau. Denken Sie an die spärlichen Unterbringungsmöglichkeiten der Schwestern. Schwestern, die oft 10 bis 12 Stunden bei Tag oder bei Nacht arbeiten, müssen zu viert, fünft, sechst, siebent oder acht in einem Raum schlafen, der wirklich von jedem, der einigermaßen menschlich fühlt, als Schlafraum abgelehnt werden muß. Das ist das Ergebnis der Einschaufkommissionen. Trotzdem muß gesagt werden, es wird und wurde alles getan, um die rascheste Heilung der Kranken herbeizuführen. Gerade heute, wo wir doch in einer Zeit der Vollbeschäftigung leben, ist es selbstverständlich, daß die Arbeitskraft der Patienten wiederhergestellt wird und sie dem Arbeitsprozeß zugeführt werden. Aber gerade für diese Patienten — es sind 70 bis 80 Prozent des Gesamtpatientenstandes — wird der Spitalsaufenthalt durch die Krankenkasse bezahlt. Im Durchschnitt werden in Niederösterreich für einen Krankenkassenpatienten 77 bis 78 Prozent der amtlich festgelegten und überprüften Verpflegskosten bezahlt. Ich weiß es ganz genau, denn ich habe es in einer amtlichen Statistik nachgerechnet. Wenn mir jemand sagt, daß 85 Prozent bezahlt werden, so stimmt das nicht. Das bedeutet aber pro Kopf und Tag rund 22 Prozent Minderleistungen bei der Behandlung eines Kassenpatienten in einem niederösterreichischen Spital. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Abgänge in den Krankenanstalten immer mehr angestiegen sind.

Ich will hier nur zwei Zahlen gegenüberstellen: Im Rechnungsabschluß 1952 betrug der Abgang der Krankenanstalten in Niederösterreich 8,570.000 Schilling. Die Rechnungsabschlüsse des Jahres 1955 weisen einen Abgang von 15,194.000 Schilling auf. Also innerhalb von vier Jahren hat sich der Abgang in den Spitälern fast verdoppelt.

Ich glaube, das Wesentlichste im Gesundheitswesen ist die Krankenanstalt. Früher einmal war die Zahl der Verpflegstage nicht so groß wie heute. Welche Familien sind imstande, den erkrankten Mann, Vater usw. zu Hause in der Wohnung zu pflegen? Die Familienangehörigen befinden sich im Arbeitseinsatz oder gehen irgend einem Verdienst nach. Niemand ist da, der die Krankenpflege übernehmen könnte. Denken Sie doch auch an die Wohnungsverhältnisse! Ist es denn einem Kranken zumutbar, bei oft katastrophalen Wohnungsverhältnissen zu Hause zu liegen, selbst wenn ihn jemand pflegen würde? Das sind nur einzelne Tatsachen, die dazu führen, daß immer mehr Einweisungen in die Krankenanstalten erfolgen.

Das Problem hat aber auch eine rechtliche Seite. Die angeführten Zustände waren es, die

die ÖVP.-Abgeordneten veranlaßt haben, den vorliegenden Gesetzesantrag einzubringen. Bisher waren die Leistungen der Krankenanstalten gesetzlich festgelegt. Man hat den Spitälern vorgeschrieben, was sie alles zu tun haben, ja sogar, wie sie es zu tun haben. Wir haben uns nicht dagegen gesträubt, daß Bestimmungen, die seinerzeit im Krankenanstaltengesetz vorhanden waren, auch in den vorliegenden Gesetzentwurf eingebaut werden. Der Spitalserhalter hatte bisher keinerlei gesetzliche Handhabe und Möglichkeit, das zu bekommen, was ihm buchstäblich als Sach- und Betriebsaufwand zusteht. Es war daher selbstverständlich, daß mit dieser Ungleichheit im Gesetz in erster Linie aus rein rechtlichen Erkenntnissen Schluß gemacht werden müsse. Wir hatten gehofft, daß das Krankenanstaltengesetz, das schon in Aussicht gestanden ist, eine diesbezügliche Regelung bringen würde. Das Gesetz ist aber nicht gekommen. Deswegen sage ich, daß es gerade dieser Umstand war, der dieses Gesetz, das heute dem Landtag vorliegt, bringen mußte. Manche werden nun sagen — ich höre sie schon —, da könnten doch der Bund, die Länder und Gemeinden für die Abgänge der Spitäler aufkommen. Selbstverständlich könnten sie es. Ich kann mich daran erinnern, daß der Finanzminister einmal gesagt hat: „Wenn 90 Prozent der Verpflegskosten bezahlt werden, über die übrigen 10 Prozent wird man reden können“. Er hat sogar einen Betrag zur Verfügung gestellt, und wenn das Krankenanstaltsgesetz gekommen wäre, hätte er eben die Voraussetzungen dafür gehabt, diesen Betrag den Spitälern zukommen zu lassen. Wir dürfen nicht vergessen, daß bei den Verhandlungen zwischen Spitalserhaltern und Versicherungsträgern es immer wieder die Spitalserhalter waren, die einfach mit dem Vorlieb nehmen mußten, was man ihnen von Seiten der Krankenkassen zugestanden hat. Wenn man zum Jahresschluß eine Abänderung des Vertrages angestrebt hat, dann hat man gesagt, man müsse abwarten, wie der Rechnungsabschluß aussieht; man werde dann sehen, ob man etwas übrig hat, um den Spitälern mehr bezahlen zu können. Kam dann das Frühjahr, so hat man gesagt: Nach dem Voranschlag haben wir so und so viel Defizit, daher ist es unmöglich, mehr zu bezahlen.

Gerade diese Verhandlungen haben dazu beigetragen, daß dieses Gesetz, das wir heute beraten, gekommen ist. Denn ich bin überzeugt, daß die Not in den Spitälern nicht so groß geworden wäre, wenn man bei diesen Verhandlungen einigermaßen ein geneigtes Ohr und mehr Willen auf Seite der Krankenversicherungsträger vorgefunden hätte.

Derzeit kommen die Minderleistungen der Krankenkassen an die Höhe der Abgänge der Spitäler beinahe heran. Es kann weder der

Bund, noch ein Land oder eine Gemeinde einer Regelung, wie sie derzeit im Entwurf des Krankenanstaltengesetzes im Parlament enthalten ist, zustimmen, bevor nicht eine Begrenzung der Minderleistungen der Krankenkassen geschaffen wird. Diese Begrenzung kann aber nur in einem prozentuellen Ausmaß zu den amtlichen Verpflegskosten gefunden werden. Mit dem vorliegenden Gesetz wird der erste Schritt gemacht, diese Begrenzung zu finden; sie liegt richtig bei 10 Prozent Rabatt. Damit ist eindeutig bewiesen, daß die Versicherungsträger puncto Bezahlung der Krankenverpflegskosten für ihre Kassenspatienten anders behandelt werden, als die übrigen Patienten.

Damit wird aber das Letzte für die Spitäler noch nicht getan sein. Ich glaube, daß bei dem Fortschritt in der Medizin immer mehr finanzielle Mittel notwendig sein werden, um den einzelnen Anstalten die Möglichkeit zu geben, mit ihm Schritt halten zu können. Und deswegen wird man früher oder später über diese 10 Prozent noch reden müssen.

Die Spitalerhalter begrüßen einmütig diese Gesetzesvorlage. Mir tut es persönlich außerordentlich leid, daß sich von der heutigen Sitzung die Herren Abgeordneten Dr. Steingötter, Präsident Wondrak und Abg. Wiesmayr entschuldigt haben, weil sie mit der Materie vertraut sind, und man annehmen muß, daß gerade sie zu dieser Sache eine wesentliche Stellungnahme abzugeben in der Lage gewesen wären. Ich freue mich aber als Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, daß dieses Gesetz einstimmig im Ausschuß beschlossen werden konnte. Sie können versichert sein, daß es sachliche, richtig tragfähige Argumente waren, die die Abgeordneten im Gesundheitsausschuß veranlaßt haben, diesen Gesetzesantrag dem Hause als einstimmigen Antrag vorzulegen.

Ich könnte nun zu den Ausführungen des Abg. Dubovsky Stellung nehmen, möchte aber grundsätzlich nur folgendes sagen: Die Krankenkassen sind eine Organisation zur Versicherung im Notfall, im Krankheitsfall. Die Spitäler aber müssen die Folgen dieses Notfalles beseitigen. Ich frage mich nun: Was ist notwendiger, entweder die Krankenanstalten so zu erhalten, um sie weiterführen zu können, das heißt sie so auszugestalten und einzurichten, daß sie ihren Aufgaben voll gerecht werden können, oder die Anstalten zu vernachlässigen, damit einer Organisation, und sei es eine noch so große, keine Schwierigkeiten erwachsen. Sie alle fühlen es erst, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche der beiden Alternativen zutreffender ist, wenn Sie, was Ihnen wohl erspart bleiben möge, selbst einmal mit diesem oder jenem Leiden in ein Spital kommen. Dann werden auch Sie fra-

gen: „Hat das Spital wirklich alles, damit mir so rasch und so gut als möglich geholfen werden kann? Es ist vielleicht begreiflich, wenn Sie in der Not der Krankheit vergessen, daß die erste Voraussetzung für die Beantwortung dieser Frage finanzieller Natur ist.“

Ich möchte daher dem Hohen Landtag zum Schlusse folgendes sagen: Wir haben uns bei diesem Antrag nicht leiten lassen von Haß oder Wohlwollen den Krankenkassen gegenüber. *(Von der Galerie ertönt der Zwischenruf: Wohlwollen! — Ruf rechts: Herr Präsident, das ist der Herr Nationalrat Horr, der den Zwischenruf gemacht hat. — Abg. Hilgarth: Bitte sich nicht einzumischen, oder wir gehen weg! — Große Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Wir haben uns einzig und allein leiten lassen von dem Interesse für die Patienten. *(Ruf rechts: Das sind parlamentarische Grundsätze? — Abg. Stangler [zur Galerie gewendet]: Die sollte man bei Ihnen voraussetzen! — Weitere Zwischenrufe. — Große Unruhe. — Präsident Sassmann [zu Nationalrat Horr gewendet, der sich auf der Galerie befindet]: Ich werde die Sitzung unterbrechen und die Galerie räumen lassen, wenn Sie als Nationalrat sich über diese Frage nicht im klaren sind! — Abg. Hilgarth: Das soll einer drüben im Parlament probieren! — Ruf bei den Sozialisten: Was für eine Aufregung! — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Hohes Haus! Ich verstehe, daß dieses Gesetz das Interesse aller erweckt, und gerade deswegen müssen wir uns bewußt sein, daß wir einer ganz großen Aufgabe dienen. Für die spitalerhaltenden Gemeinden darf ich sagen, daß sie zehn Jahre lang das Defizit getragen haben. Wenn jemand wissen will, was das für eine Gemeinde bedeutet, dann muß er sich einmal fragen, was die Gemeinde deswegen, weil sie ein Krankenhaus zu erhalten und zu führen hat, nicht durchführen konnte. Ich glaube, Menschen, die dafür kein Verständnis haben, sind über die Materie, ob sie nun die Krankenanstalten oder die Gemeinden betrifft, nicht informiert. Vielleicht wollen diese Menschen ganz bewußt einem bestimmten Zweck dienen, der nicht mehr in der Materie selbst liegen kann. Daher bin ich der Meinung, daß gerade im Gesundheitsausschuß gezeigt wurde, wie alle sich finden können, wenn es gilt, einer großen Aufgabe zu dienen. Der Landtag wird mit diesem Gesetz nicht den Spitalerhaltern, sondern den Patienten, und dem Gesundheitswesen in unserem Lande Niederösterreich den größten Dienst erweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlußwort.

Berichterstatter DR. HABERZETTL (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und ersuche den Herrn Präsidenten, über den Antrag des Gesundheitsausschusses abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheitsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. L a f e r l, die Verhandlung zur Zahl 228 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. LAFERL: Ich habe namens des Kommunalausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schöberl, Marchsteiner, Dr. Haberzettl, Hainisch, Hilgarth, Cipin und Genossen, betreffend die Neufestsetzung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf sowie den Ortsgemeinden Gießhübl, Kaltenleutgeben und Weißenbach bei Mödling im Politischen Bezirk Mödling zu berichten.

Die natürlichen Gegebenheiten in jenen Gebieten, die durch die Bestimmungen des zuliegenden Gesetzentwurfes betroffen sind, bedeuten für die Bewohnerschaft dieser Gebiete solche Härten, die eine Neufestsetzung der Gemeindegrenzen unbedingt erforderlich machen.

So bildet die im § 1 enthaltene Grenzänderung — es handelt sich um die sogenannte Rotte Wassergspreng — seit Anfang dieses Jahrhunderts den Gegenstand von Verhandlungen aller beteiligten Faktoren. Die Einwohner dieses Gebietes streben die Eingemeindung in die Gemeinde Weißenbach bei Mödling seit der Zeit vor dem ersten Weltkrieg an. Die Ursache ist vor allem darin gelegen, daß es sich hier um ein gegen Kaltenleutgeben vollkommen abgeschlossenes Tal handelt, während der natürliche Zugang nur über Weißenbach bei Mödling zu erreichen ist. Die Einwohner sind daher gezwungen, wenn sie ihre Gemeindekanzlei in Kaltenleutgeben erreichen wollen, entweder einen Fußmarsch von zirka einer Stunde durch den Wald und über den Berg (Höllenstein und Gaisberg) auf sich zu nehmen oder mit dem Autobus über Weißenbach bei Mödling, Hinterbrühl, Mödling, Maria-Enzersdorf und Rodaun nach Kaltenleutgeben zu fahren. Dies bedeutet neben der Fahrzeit von etwa zwei Stunden noch eine schwere finanzielle Belastung, da der Fahrpreis zirka 6,50 Schilling beträgt.

Weiters muß noch bedacht werden, daß bei Elementarereignissen, Unglücksfällen usw. die Bewohner der Rotte Wassergspreng auf die rasche Hilfe aus Weißenbach angewiesen sind, da dorthin die einzige Straße führt. Ebenso müssen dringende Gendarmerieinterventionen beim Gendarmerieposten Hinterbrühl angefordert werden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in jenem Gebiet, welches durch die Regelung des § 2 betroffen wird. Hier handelt es sich um die Siedlung beim sogenannten Tirolerhof und um diesen selbst. Die nächste Gemeinde, welche durch die bestehende Straße erreicht werden kann, ist Perchtoldsdorf. Es ist daher verständlich, daß die Bevölkerung dieses Gebietes bedacht ist, die Eingemeindung nach Perchtoldsdorf zu erreichen. Denn auch in diesem Fall muß entweder ein zirka einstündiger Fußmarsch über den Gaisberg oder die mehr als umständliche Autobusfahrt in Kauf genommen werden.

Der § 3 enthält eine an sich kleine Korrektur, kommt aber dem Wunsche der Gemeinde Gießhübl nahe, in deren Eigentum diese Grundstücke stehen. Da Gießhübl einige Parzellen, die zum Tirolerhof gehören, an Perchtoldsdorf abtreten soll, ist die Eingemeindung der sogenannten Gießhübler Heide als Ausgleich vorgesehen.

Bei all diesen Maßnahmen ist aber unvermeidbar, daß das Gebiet der Ortsgemeinde Kaltenleutgeben an Größe verliert, ohne daß dafür auch nur zum Teil Ersatzgrundstücke dieser Gemeinde zugesprochen werden. Es muß in diesem Zusammenhang aber darauf verwiesen werden, daß die im zuliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Grenzfestlegung im Interesse der Allgemeinheit steht.

Um nun der betroffenen Bevölkerung die möglichen Erleichterungen zu verschaffen und eine geordnete Verwaltung in diesen Gebieten zu ermöglichen, stellt der Kommunalausschuß den Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 19. Juli 1956*), betreffend die Neufestsetzung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, sowie den Ortsgemeinden Gießhübl, Kaltenleutgeben und Weißenbach bei Mödling im politischen Bezirk Mödling, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Die Teilungspläne liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte hierüber zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. K u n t n e r .

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, hat eine so merkwürdige und bezeichnende Entwicklung, daß ich Ihnen diese nicht vorenthalten möchte. Die erste Vorlage, die diese Angelegenheit betrifft, hieß die Abtrennung der Rotte Wassergspreng aus

dem Gebiet der Ortsgemeinde Kaltenleutgeben und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Weißenbach. Im Motivenbericht wird auch begründet, daß die Rotte Wassergspreng zu Weißenbach dazugeschlagen werden sollte. Man spricht hier von der Rotte Wassergspreng, die aus neun Häusern besteht mit 23 Einwohnern und Grundstücken von 24,75 Hektar. Im Gesetzesantrag geht man jedoch über diese Motivierung der Verbindung dieser Bevölkerung mit Weißenbach hinaus: Zur Rotte Wassergspreng gehörten im ersten Entwurf 7 Quadratkilometer, das ist ein Drittel der ganzen Gemeinde Kaltenleutgeben, die abgetrennt und der Gemeinde Weißenbach zugeteilt werden sollten. Das ist dreimal so viel als die ganze Gemeinde ausmacht. Dazu kommt, daß in diesem Gesetz beinhaltet war, daß das Naturfreundehaus am Höllenstein, der Julienturm und das Gasthaus Szeiler ebenfalls zu Weißenbach gekommen wären. Für diese Bewohner wäre also gerade das Gegenteil eingetreten, nämlich daß sie zu ihrem Gemeindeamt weiter gehabt hätten als früher. Wenn man die Zuteilung der Rotte, d. h. der Häuser mit Gärten und Grundstücken der Bewohner, als selbstverständlich annehmen könnte, weil ja diese Zuteilung geographisch bedingt ist, so ist die Absicht der Abtrennung von 7 Quadratkilometern vollständig unbegründet und bedeutet nichts anderes als ein politisches Geschenk, das man hier einer Gemeinde auf Kosten einer anderen Gemeinde machen wollte. Es ist doch bezeichnend, daß in diesem ersten Entwurf keine genauen Pläne und Angaben vorliegen, und man kann sagen, diese erste Vorlage war leichtfertig, ja man kann ruhig sagen, sie war schleuderhaft erstellt. Es wird zu betonen sein, daß diese Maßnahme ohne beiderseitige Zustimmung der betreffenden Gemeinden erfolgt ist, daß kein diesbezügliches Übereinkommen zustande kam, obwohl, wie gesagt wurde, eine diesbezügliche Zusicherung des Herrn Landeshauptmannes gegenüber dem Herrn Bundeskanzler gegeben worden sein soll.

Jedenfalls ist dazu noch folgendes zu sagen: Auf Grund des § 4, bzw. § 1 der Gemeindeordnung, welche Grenzänderungen betreffen, gibt es zwei Möglichkeiten, und zwar eine freiwillige Grenzänderung, die der § 4 beinhaltet, und eine gesetzliche Grenzänderung, die im § 1 der Gemeindeordnung festgelegt ist. Aber in der Anmerkung Nr. 3 zu diesem § 4 steht ausdrücklich drinnen, daß dazu in beiden Fällen erstens ein Verfahren notwendig und zweitens ein Gutachten der Finanzlandesdirektion einzuholen ist. In dieser Anmerkung zu § 4 der Gemeindeordnung, die Ihnen ja bekannt ist — herausgegeben von Herrn Landesoberregierungsrat Dr. Prader —, heißt es (*liest*): „Die im § 4 vorgesehene Grenzänderung erfaßt — wie aus dem Wortlaut

zu entnehmen ist — nur die freiwillige, also mit Zustimmung aller beteiligten Gemeinden durchzuführende Grenzänderung. Jedoch auch gegen den Willen einer Gemeinde ist eine solche Grenzänderung möglich, doch ist hiezu im Sinne des § 1 ein Landesgesetz erforderlich. In beiden Fällen verlangt die Landesregierung stets ein dem § 83 entsprechendes Verfahren.“ Außerdem steht in dem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 18. Jänner 1882, ebenfalls in einer Fußnote: Wenn durch die Änderung der Grenzen der politischen Gemeinden eine Änderung der Grenzen der Katastralgemeinden herbeigeführt wird, ist auch das Gutachten der Finanzlandesdirektion in Wien einzuholen. Ich stelle fest, daß keines der beiden Verfahren eingeleitet wurde und also hier quasi ein Verfahrensmangel vorliegt. Es ist begreiflich, daß sich die Gemeinde Kaltenleutgeben gegen diese Art der Grenzänderung wehrt, und am 10. Jänner 1955 in einer Eingabe an die Landesregierung ihre Gründe auch dargelegt hat. Sie weist in dieser darauf hin, daß außer der wirtschaftlichen Schädigung, die bei der Praktik, dem durch momentanen Unfrieden entstandenen, an sich unberechtigten begehrlischen Wunsche von Nachbargemeinden Rechnung zu tragen, entstehen würde, das Ende der Abtrennungen nicht abzusehen wäre. Die Gemeinde zeigt hiebei die Fälle im einzelnen auf. Wenn auch die Befürchtungen der Gemeinde Kaltenleutgeben nicht im vollen Maße eingetreten sind, muß doch festgestellt werden, daß die zweite Vorlage einen Großteil dieser Befürchtungen enthält. Denn jetzt spricht man nicht mehr von einer Abtrennung der Rotte Wassergspreng, sondern von einer Neufestsetzung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, die nun plötzlich in den Vordergrund gerückt wird, sowie der Ortsgemeinden Gießhübl, Kaltenleutgeben und Weißenbach. Kaltenleutgeben wird da quasi versteckt hineingenommen, um die Ausschlichtung dieser Gemeinde, die damit dokumentiert werden soll, irgendwie zu verdecken. Im Motivenbericht wird wieder nur auf die persönlichen Interessen der Bewohner hingewiesen. Erst im zweiten Satz wird gesagt, daß der Tirolerhof zu Perchtoldsdorf kommt, und im § 3 wird von einer kleinen Korrektur als Schadenersatz für die Gemeinde Gießhübl gesprochen, der ein Stück weggenommen und auf Kosten der Gemeinde Kaltenleutgeben zurückgegeben wird. Wie unvollständig und ungenau die erste Vorlage war, beweist, daß man nun das Naturfreundehaus am Höllenstein, den Julienturm und das Gasthaus Szeiler herausgenommen hat, indem ganz einfache Parzellen geteilt wurden, z. B. die Parzellen 358 und 394. Der Rest soll zu Wassergspreng kommen, also der Gemeinde Weißenbach überantwortet werden. Man hat nicht nur Parzellen ab-

getrennt, sondern sogar geteilt. Durch diese Teilung wurde wohl eine kleine Verringerung des Ausmaßes erreicht, aber Sie sehen gleich, daß neue Gebietsabtrennungen dazukommen. Der Tirolerhof in Perchtoldsdorf und ein Teil der Parzellen, die um den Tirolerhof liegen, sollen von Gießhübl ebenfalls zu Perchtoldsdorf kommen. Nichts wäre zu sagen, wenn es sich um ein Gebiet handelte, das einigermaßen angemessen wäre, wie z. B. die Rotte Wassergspreng, über die übrigens ein Übereinkommen zwischen Weißenbach und der Gemeinde Kaltenleutgeben zustande gekommen ist, jedoch nicht auf der Basis von 7 Quadratkilometer. Bezeichnend ist, daß man der Gemeinde Gießhübl einen Ersatz dafür gibt, daß sie einen Teil davon an Perchtoldsdorf, allerdings wieder auf Kosten der Gemeinde Kaltenleutgeben, abtreten muß. Es werden nicht nur die Parzellen willkürlich zerstückelt, sondern ganze Gebietsteile herausgerissen.

Das Merkwürdige an dieser Vorlage ist, daß weder Pläne noch Maßangaben vorhanden sind und daß sie abermals ganz leichtfertig und ungenau formuliert ist. Erst auf Vorstellungen des Kommunalausschusses sind dann in einer dritten Vorlage — als solche kann sie tatsächlich bezeichnet werden, denn dieser Vorlage fehlt z. B. der § 4 der zweiten Vorlage über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden vollständig — die Planbeilagen enthalten, die ebenfalls ungenau sind. Selbst der Bericht der Landesregierung sagt hiezu, daß diese Flächenteile nicht genauer angegeben werden können, da erst nach Entscheidung über die definitive Umgemeindung vom Vermessungsamt Mödling eine Einpassung in der Katastermappe vorgenommen werden kann. Dadurch können sich noch geringfügige Flächenänderungen ergeben.

Sie sehen also, daß die Gesetzesvorlage überstürzt eingebracht wurde. Dadurch ist es erklärlich, daß sie oberflächlich erstellt wurde und ihr die Unterlagen fehlen. Die Hast bei der Erstellung dieser Gesetzesvorlage erklärt sich daraus, daß für sie keinerlei Begründung besteht. Ich verweise darauf, daß auch ein Verfahrensmangel vorliegt, denn es wurde erstens ein dem § 83 der niederösterreichischen Gemeindeordnung entsprechendes Verfahren nicht eingeleitet. Dies ist gesetzwidrig. Zweitens ist das gemäß dem Ministerialerlaß vom 18. Jänner 1882, Zahl 19.491, erforderliche Gutachten der Finanzlandesdirektion nicht eingeholt worden. Wenn es auch eine gesetzliche Möglichkeit für die Änderung der Grenzen gibt, muß doch festgestellt werden, daß eine solche Entscheidung gegen den Willen der Gemeinde einen Willkürakt darstellt, weil das seinerzeitige Übereinkommen zwischen Kaltenleutgeben und Weißenbach negiert wurde, und hier die Ausschachtung einer Gemeinde aus politischen Gründen durchgeführt werden soll. Diese

Praxis, meine Herren, würde den Anfang eines Chaos der Gemeindegrenzen und das Ende der Gemeindeautonomie bedeuten. Eigentlich müßten alle Bürgermeister aus sachlichen Gründen dagegen protestieren. Ich bedaure, daß der Abgeordnete Schöberl als Vorsitzender des Kommunalausschusses, wo er doch selbst Bürgermeister ist, als Antragsteller zeichnet.

Ich kann nur sagen, daß es merkwürdig klingt, wenn Herr Landesrat Waltner auf der Hauptversammlung des niederösterreichischen Gemeindeverbandes erklärte (*liest*): „Die Probleme, die zur Zeit die Gemeinden vom kleinsten Dorf bis zur Industriestadt bewegen, sind so mannigfaltig und so wichtig, daß gründliche Aussprachen der Gemeindefunktionäre von größter Bedeutung sind. Die Gemeinden haben grundlegende Funktionen in der Demokratie zu erfüllen. Ihre Rechte und Pflichten sind in der Verfassung verankert; ich glaube allen aus dem Herzen zu sprechen, wenn ich gegen jede Beschneidung dieser Rechte, von welcher Seite sie immer kommen möge, energisch protestiere.“

Diese Worte sind schön, aber ich glaube, daß wir auf den Protest warten müssen. (*Abg. Fehring: Sie verstehen es nicht!*) Er wird ihn nicht bringen.

Ich möchte Ihnen zum Schluß nur noch mitteilen, was die Gemeinde Kaltenleutgeben selbst in ihrem Protest schreibt (*liest*): „Der freigewählte Gemeinderat von Kaltenleutgeben be ruft sich ferner in seinem Protest auf die vom ‚Rate der Gemeinden Europas‘ am 1. Europäischen Gemeindetag in Paris im Jahre 1954 feierlichst beschlossene ‚Europäische Charta der Gemeindefreiheiten‘, in der es im Artikel 3, Punkt 8, heißt: ‚Änderungen der Grenzen des Gemeindegebietes können nur auf Grund eines gesetzlich geregelten Verfahrens erfolgen, welches die Befragung der beteiligten Bevölkerung vorsieht.‘ Der freigewählte Gemeinderat ist ohne Unterschied der Parteirichtung der Überzeugung, daß dieser Gesetzentwurf, der ohne vorhergegangene Zustimmung der Betroffenen gestellt wurde und Landesgesetz werden soll, den demokratischen Grundsätzen widerspricht und einen diktatorischen Eingriff in die verfassungsmäßig garantierte Autonomie der Gemeinde darstellt.“ Ich kann diesen Protest nur unterstreichen.

Dieser Protest wird Sie wahrscheinlich nicht hindern, dieses Gesetz zu beschließen. Was dieses Gesetz noch mit Recht und Gerechtigkeit zu tun hat, das zu beurteilen, kann ich ruhig der Allgemeinheit überlassen. Ich habe im Namen meiner Fraktion nur noch zu erklären: Wir verlangen die Wahrung der Autonomie der Gemeinden! Wir verlangen die einvernehmliche Lösung der Grenzfragen der Gemeinden! Wir lehnen alle autoritären und diktatorischen Zer-

trümmerungen ab, auch wenn Sie sie in die Form eines Gesetzes kleiden. Wir Sozialisten werden daher gegen die Gesetzesvorlage stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dubovský.

ABG. DUBOVSKÝ: Hoher Landtag! Es mag sein, daß es in Kaltenleutgeben Menschen gibt, die aus territorialen Gründen eine Loslösung des in Rede stehenden Gebietes von Kaltenleutgeben wünschen. Bisher wurde durch keine Befragung der Bevölkerung festgestellt — eine derartige Befragung würde dem demokratischen Recht einer Gemeinde entsprechen —, ob sie dieser territorialen Veränderung, wie sie im Entwurf der ÖVP.-Abgeordneten vorgesehen ist, ihre Zustimmung gibt. Ja, ich glaube, daß hier wieder etwas ähnliches eingetreten ist, wie wir es schon bei der Randgemeindenfrage gesehen haben. Man negiert einfach den Willen und die Meinung der Bevölkerung und setzt sich darüber hinweg. Von oben her wird diktiert, dies und jenes habe zu geschehen. Ich glaube, daß man hier einen sehr schlechten Weg beschreitet, der der Demokratie in Niederösterreich sehr wenig dienlich ist. Es hätte zumindest das Primitive geschehen müssen, man hätte wenigstens die vier Bürgermeister der betroffenen Gemeinden zu einer Aussprache einladen müssen, damit sie selbst hätten feststellen können, wie weit territoriale Veränderungen im Gemeinwesen Kaltenleutgeben, bzw. in den vier Gemeinden überhaupt notwendig sind. Ich glaube, daß sich der Gemeinderat von Kaltenleutgeben, der mit den ÖVP.-Gemeinderäten gegen diese Vorgangsweise einen einstimmigen Protest gefaßt hat, in seinen Ansichten gegenüber der Landesregierung, bzw. der ÖVP.-Landtagsfraktion in diesem Hause im Recht befindet.

Es geht wirklich nicht an, die Autonomie der Gemeinden, die ohnedies schon so sehr beschnitten ist, noch weiter einzuengen. Mit Recht beauftragt sich der Gemeinderat von Kaltenleutgeben — wie schon mein Vorredner gesagt hat — auf die am 1. Europäischen Gemeindetag in Paris im Jahre 1954 feierlichst beschlossene europäische Charta der Gemeindefreiheiten. Im Artikel 3 heißt es: „Änderungen der Grenzen des Gemeindegebietes können nur auf Grund eines gesetzlich geregelten Verfahrens erfolgen, welches die Befragung der beteiligten Bevölkerung vorsieht.“

Daß Sie als Antragsteller selbst kein gutes Gefühl haben, zeigt ja die Tatsache, daß sich unter den Antragstellern keine Abgeordneten des Wahlkreises 9 befinden — mit Ausnahme des kleinen Cipin, der als letzter unter den Antragstellern genannt ist und der immer mehr die

Rolle eines Prügelknaben übernimmt. Tritt er in der Krankenkasse oder im Gewerkschaftsbund für die Interessen der Arbeiter ein, so wird er von der ÖVP. geprügelt. Tritt er hier im Interesse der ÖVP. auf, so wird er von uns geprügelt, weil er nicht die Arbeiterinteressen vertritt. Ich kann mir vorstellen, wenn der kleine Cipin nach Kaltenleutgeben kommt, werden ihn die ÖVP.-Leute prügeln, weil er sich für einen Antrag gegen die Interessen des Wahlkreises und gegen die Interessen der Gemeinde Kaltenleutgeben hergegeben hat. (*Zwischenruf bei der ÖVP.: Scheinbar liegt Ihnen die Prügelstrafe sehr!*) Sie müssen es ja wissen! Wo ist denn überhaupt der kleine Cipin jetzt, ist er vielleicht hinausgegangen? Ich weiß nicht, wie er das auf die Dauer aushalten wird, einmal so und einmal so. (*Unruhe bei der ÖVP.*) Er ist ein Arbeiter und daher habe ich immer Sorgen um ihn.

Doch zurück zu dem Gesetz! Es zeigt, daß hier doch bestimmte Absichten vorliegen, der Herr Kollege Kuntner hat es schon festgestellt. Wenn es sich zuerst nur um die Rotte Wasserspreng gehandelt hat, also um ein paar Familien einen weiten Weg zum Gemeindeamt zu ersparen, ist es dann dazu gekommen, daß ein Drittel des Gemeindegebietes von Kaltenleutgeben abgetrennt wird. Die Grundsteuer ist für die Gemeinde Kaltenleutgeben eine entscheidende Einnahmequelle. Man will mit dieser Verstämmelung um ein Drittel des Gemeindegebietes die Gemeinde Kaltenleutgeben, die eine Arbeitermehrheit besitzt, finanziell schwerst treffen, das heißt in ihren Leistungen einschränken und beschneiden. Das dürfte auch letzten Endes der Leitgedanke gewesen sein, so gewaltige Änderungen der Grenzen des Gemeindegebietes Kaltenleutgeben herbeizuführen.

Es wäre Pflicht jedes Abgeordneten, dafür zu sorgen, daß solche Probleme in erster Linie durch Befragung der Gemeindebewohner und durch Anhören der Bürgermeister einer gerechten Lösung zugeführt werden. Cipin, fahr' also lieber nicht nach Kaltenleutgeben!

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Müllner.

LANDESRAT MÜLLNER: Hohes Haus! Ich möchte zu diesem Gesetz einige Aufklärungen geben, weil ich der Ansicht bin, daß manches übersehen wurde. Vor allem möchte ich feststellen, daß dieses Gesetz beileibe nicht überstürzt gemacht wird. Erinnern Sie sich doch, voriges Jahr war ein ähnlicher Regierungsentwurf im Ausschuss. Er wurde über Wunsch der Minderheit Kaltenleutgeben zurückgestellt. Der damalige Entwurf hatte dieselben Gründe wie der heutige. Was hat man damals vorgeschlagen? Es ging um die Abtrennung jenes Teiles der Ge-

meinde Kaltenleutgeben, der über dem Berg Richtung Weißenbach gelegen ist. Das ist sicherlich eine sachliche Begründung. Es ist mit dem Leben dieser Menschen unvereinbar, daß sie nicht die Möglichkeit haben, im Winter oder auch im Sommer mit einem Fahrzeug zu ihrem Gemeindeamt zu kommen. Sie müssen folgenden Weg gehen, um dieses Ziel zu erreichen: Sie müssen in der Rotte Wassergspreng das Gemeindegebiet Kaltenleutgeben verlassen, durch die Gemeinde Weißenbach, durch die Gemeinde Hinterbrühl, durch die Gemeinde Maria-Enzersdorf, durch die Gemeinde Perchtoldsdorf gehen, dann müssen sie das Landesgebiet Niederösterreich verlassen, schließlich durch das Landesgebiet Wien gehen, um endlich wieder in ihre Gemeinde Kaltenleutgeben zurückzukommen. Im Winter können diese Leute nicht einmal durch den Wald gehen, weil die Gemeinde Kaltenleutgeben den Weg nicht ausschaufeln kann. Es ist daher ganz unmöglich, daß Sie, meine Herren, den Leuten das auf die Dauer zumuten können. Wenn Sie hören würden, wie energisch die Bevölkerung von Wassergspreng die Lösung dieser Frage verlangt! Lassen Sie sich doch von Ihrem sozialistischen Vertrauensmann in Wassergspreng belehren, der mit ungeheurer Kraft die Lösung dieser Frage gefordert hat. *(Zwischenruf bei der SPÖ.: Wir haben mit den Leuten gesprochen!)* Es ist daher selbstverständlich, daß diese Frage auf die Dauer nicht hinausgeschoben werden kann. Sie sagen, die vorliegende Lösung ist gegen Recht und Gesetz. Ich will dieses Gesetz und all das, was sie an ihm immer als verfassungswidrig und gesetzwidrig bezeichnen, nicht untersuchen. *(Abg. Kuntner: Ich habe nicht verfassungswidrig gesagt, sondern verfahrenswidrig!)* Sie sprechen so viel von verfahrenswidrig und verfassungswidrig. Wir wissen, daß das Ihr geflügeltes Wort ist. Wir wissen aber auch, daß Sie bis heute noch zu keinem brauchbaren Ergebnis gekommen sind, weil Sie dort, wo Sie etwas ankämpfen, im Hinterhalt bleiben und sich nicht durchsetzen können. Aber ich sage Ihnen eines: Sie sprechen von der Ausschlichtung Kaltenleutgebens. Darf ich sagen, daß ich selbst entsetzt bin, wie Kaltenleutgeben ausgeschlachtet wurde, aber beileibe nicht von uns, sondern von Ihren Freunden in der Gemeinde Wien! Sie haben der Gemeinde Kaltenleutgeben die Lebensgrundlage geraubt, indem Sie ihr die Perlmooser Zementfabrik weggenommen haben! *(Abg. Stangler: Hört! Hört!)* Ihr seid doch Leichenfledderer! *(Zwischenruf rechts: Die Leiche haben sie verloren!)*

Sie sprechen außerdem von der Rechtlosigkeit dieser Gemeinde. Ja, sagen Sie, wer ist es eigentlich gewesen, der die Randgemeinden in die Lage gebracht hat, daß ihnen durch das Gericht über Antrag der Gemeinde Wien die Rechtsnachfolge-

schaft abgesprochen wurde? Die Gemeinde Kaltenleutgeben ist durch die Klage der Gemeinde Wien heute nicht dieselbe Gemeinde, die sie einmal war. Wir werden uns darüber noch befassen müssen, um diesen Gemeinden, für die Sie angeben einzutreten, wieder Recht und Geltung zu verschaffen. *(Bravorufe bei der ÖVP.)*

Wir haben einmal als Grenze den Grat angenommen. Man hat damals hier gesagt, das ist zu viel, das ist nicht möglich. Wir haben nun eine andere Vorlage vorgelegt. Wenn Sie jetzt sagen, auch das ist unmöglich, dann müssen Sie die Leute von Wassergspreng hören! Die werden ja der Gemeinde Kaltenleutgeben vor, daß sie noch nie für sie gesorgt hat! Die Menschen, die dort wohnen, wollen selbstverständlich auch eine Wasserversorgung, und die Quelle liegt in diesem Tal. Auf alles verzichten sie, wenn sie nur das Quellwasser bekommen. Diese Wasserversorgung soll also in Zukunft möglich gemacht werden. Darum sagen Sie nicht, daß wir kein Verständnis haben und leichtfertig eine Vorlage vorlegen. Ich glaube aber, schon einmal betont zu haben, daß wir gerne bereit sind, Schäden, wenn sie irgendwo erwachsen, auszugleichen. Vor einem Jahr haben wir eine Gemeindegrenzveränderung zwischen Hennersdorf und der Nachbargemeinde vorgenommen. Wir haben auch dort einige Kleinigkeiten bezahlt — die für die Gemeinden natürlich sehr groß waren —, damit sie in ihrem Gemeindegebiet etwas, das notwendig ist, durchführen können. Wir haben auch eine ähnliche Erklärung für den vorliegenden Fall im Kommunalausschuß abgegeben. Aber ich sage Ihnen eines: Wenn ich von Ihnen höre, daß Kaltenleutgeben so schwer benachteiligt ist, dann finde ich es ganz komisch, wenn Ihre Minderheit in Perchtoldsdorf zum Bürgermeister geht und sagt, sie können da nicht zustimmen, weil das eine neuerliche Belastung für die Gemeinde Perchtoldsdorf bedeuten würde. Da muß ich mich fragen: Was ist eigentlich wahr? Wer verliert und wer gewinnt? Wenn ich Sie frage, ist nur ein Verlust da. Wenn aber einer verliert, dann muß ein anderer gewinnen.

Die Frage der Randgemeinden ist meiner Meinung nach eine schwierige Frage. Ich kündige Ihnen jetzt schon an, daß es in Zukunft manchmal notwendig sein wird, in diesen Gebieten die Gemeindegrenzen an die Lebensnotwendigkeiten anzupassen. Ich hoffe aber, daß wir diese Veränderungen mit Zustimmung der Gemeinden durchführen können, und ich würde Sie bitten, in Zukunft Ihre Leute nicht falsch zu informieren, indem Sie ihnen sagen: „Das wird nie durchgeführt! Darauf bestehen wir!“ Das ist falsch, und es wäre auch ungut, weil eben dann, wenn eine unbedingte Notwendigkeit vorliegt, ein Mehrheitsbeschluß zustandekommen muß. Im vorliegenden Fall müssen wir das durchfüh-

ren, weil wir den Leuten, die jenseits des Gemeindetales leben, auch die Wohltat einer geschlossenen Siedlung zukommen lassen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. LAFERL *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses)*: Mit Mehrheit angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Grabenhofner, die Verhandlung zur Zahl 306 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. GRABENHOFER: Hohes Haus! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Großharras, politischer Bezirk Mistelbach, zur Marktgemeinde, zu berichten.

Die Gründung der Ortsgemeinde Großharras im politischen Bezirk Mistelbach geht nach den geschichtlichen Aufzeichnungen in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück. In einer Urkunde vom 15. August 1156 ist ein „Kadoldus de Harroz“ genannt, wahrscheinlich aber haben sich die Chadolde bereits 1137 „von Harras“ genannt; die erwähnte Urkunde beweist jedoch einwandfrei, daß der Ort Großharras zumindest schon seit 800 Jahren besteht.

Großharras erstreckt sich über ein Gemeindegebiet von 15,08 Quadratkilometer, zählt 778 Einwohner und ist eine der größten Katastralgemeinden des politischen Bezirkes Mistelbach. Die Gemeinde ist Verkehrsknotenpunkt (Abzweigung der Post- und Privatautobuslinien nach Laa a. d. Thaya, Mistelbach und Hollabrunn), ist Sitz eines Gendarmeriepostens, eines Post- und Telegraphenamtes, einer Raiffeisenkassa und eines der größten Mühlenbetriebe des Bezirkes.

Aus diesen Gründen wird der Antrag der Gemeinde auf Erhebung zur Marktgemeinde von allen in Betracht kommenden Behörden und Dienststellen, insbesondere von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, auf das wärmste befürwortet.

Im Einvernehmen mit dem nö. Landesarchiv wurde für Großharras ein Wappen entworfen, dessen Beschreibung lautet: Ein gespaltener Schild (heraldisch), rechts das weiße Johanniterkreuz auf rotem Grund, links eine rote Flachsbrechel auf weißem Grund. Die Flaggenfarben der neuen Marktgemeinde wären rot-weiß.

Die Erhebung zum Markte und Verleihung eines Gemeindewappens würden für diese strebende und tatkräftige Gemeinde eine sichtbare Auszeichnung bedeuten.

Der Kommunalausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhebung der Ortsgemeinde Großharras im politischen Bezirk Mistelbach zum Markte wird gemäß § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Kommunalausschusses. *(Nach Abstimmung)*: Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Bachinger, zur Zahl 301 zu berichten.

Berichterstatter ABG. BACHINGER: Ich habe namens des gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Grundverkehrs-gesetz), zu berichten.

Im Hinblick auf die vom Landwirtschaftsausschuß und vom Verfassungsausschuß des Landtages von Niederösterreich in der gemeinsamen Sitzung am 13. Juli 1956 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Landtagsvorlage über das Grundverkehrsgesetz hätte im Motivenbericht auf Seite 3 der vorletzte und letzte Halbsatz des 2. Absatzes zu lauten: „... eine weitere bedeutungsvolle Änderung vorzuschlagen, die materiell-rechtliche Bestimmungen des Gesetzes betrifft“.

Der 3. Absatz auf Seite 3 hätte zu entfallen. Ebenso hätte der 1. Satz des letzten Absatzes auf Seite 3 zu entfallen.

Die Seite 3 des Motivenberichtes lautet daher *(liest)*:

„gehören und die Grundverkehrskommissionen Verwaltungsbehörden sind.

Wenn auch der vorliegende Entwurf in erster Linie dazu bestimmt ist, der Landesgesetzgebung die unbedingt notwendig gewordene Neuregelung der Geschäftsführung der Grundverkehrskommissionen und die damit in Verbindung stehende Übertragung des Vorsitzes an den Leiter der politischen Bezirksbehörde, bzw. an einen Beamten der Landesregierung vorzuschlagen, so

wurde der Anlaß der neuen Bearbeitung des Gesetzes gleichzeitig dazu benützt, eine weitere bedeutungsvolle Änderung vorzuschlagen, die materiell-rechtliche Bestimmungen des Gesetzes betrifft.

Im § 9, der die Voraussetzungen aufzählt, unter denen die Zustimmungen zu einem Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke nicht zu erteilen sind, wurde im Absatz 3, Punkt a), den bisher üblichen Versagungsgründen ein neuer hinzugefügt, der in der Gesetzgebung über den Grundverkehr erstmalig auf- . . .“

Die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen stellen eine wesentliche Verbesserung des geltenden Rechtes dar. Namens des gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Verfassungsausschusses habe ich folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 19. Juli 1956*) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Abg. D u b o v s k y.

ABG. DUBOVSKY: Als vor zwei Jahren das Grundverkehrsgesetz behandelt wurde, wurde dieses Gesetz auch mit unseren Stimmen angenommen. Obwohl wir damals einige Einwände hatten und eine Reihe von Verbesserungsanträgen gestellt haben, wurde dennoch dieses Gesetz im ganzen angenommen. Man konnte dem Gesetz zustimmen, obwohl es auch nicht das Beste auf diesem Gebiet gewesen ist.

Mit der Novellierung ist aber dieses Gesetz wesentlich verschlechtert worden. Wenn der erste Entwurf, so wie er vorlag, durchgegangen wäre, hätten die Kleinbauern überhaupt nichts mehr zu reden gehabt. Die Grundverkehrskommission hätte sich nur aus den Großen zusammengesetzt, die bestimmt hätten, an wen der Grund verteilt werden soll. Ich weiß, daß es auch innerhalb der Volkspartei große Auseinandersetzungen gab und daß auch die Worte von Freunderlwirtschaft, die der Willkür Tür und Tor öffnet, laut geworden sind. Man hat hier das richtige Empfinden gehabt, nämlich, daß es nicht angeht, in einer für die bäuerliche Bevölkerung so entscheidenden Frage, wie dem Grundverkehrsgesetz, den wesentlichen Teil der bäuerlichen Bevölkerung — und das sind immerhin die Klein- und Mittelbauern — einfach auszuschließen. Man hat hier eine kleine Korrektur insoferne vorgenommen, daß in der Kommission

die kleinbäuerliche Bevölkerung durch ein Mitglied vertreten ist. Diesem Vertreter wurde aber gegenüber dem ursprünglichen Gesetz nicht mehr das Berufungsrecht eingeräumt, d. h. er kann ohne weiteres überstimmt werden. Nach außen hin ist zwar ein kleinbäuerlicher Vertreter in der Kommission, aber letzten Endes geschieht doch das, was die Vertreter der Großagrarien wünschen. Es ist klar, daß dieser Vorgang nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechen kann. Ich habe in den letzten Tagen in einer Ihrer Zeitungen — ich weiß nicht, im „Kleinen Volksblatt“ oder in der „Tageszeitung“ — von der Landflucht insbesondere in den kleinbäuerlichen Betrieben gelesen. Das ist kein Zufall, daran ist das Gesetz schuld. Anstatt nämlich den kleinbäuerlichen Betrieben, die an Bodenmangel leiden, zu einer Ausweitungsmöglichkeit zu verhelfen, wird ein Gesetz, das an und für sich gut war, zum Nachteil der kleinbäuerlichen Bevölkerung verschlechtert. Interessant ist an dem Gesetz, daß im § 9 noch ein weiterer Unterschied auftaucht, von dem wir bis jetzt keine Kenntnis hatten. Das ist die Unterscheidung zwischen einem leistungsfähigen Bauernstand und einem wirtschaftlich gesunden mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Besitz. Weiters zeigt sich die Tendenz, mit Hilfe dieses Grundverkehrsgesetzes den Großbesitz noch mehr zu vergrößern, denn es ist klar: die Grundverkehrskommission trachtet, bei der Bodenaufteilung in erster Linie den leistungsfähigeren Bauernstand zu befriedigen, während die anderen erst nachher kommen. Daß in Österreich — der Boden wächst ja nicht — zu wenig Grund und Boden vorhanden ist, ist unbestritten. Die Landflucht aus den kleinbäuerlichen Betrieben beweist, daß eben die Kleinen hier das Nachsehen haben und durch dieses Gesetz eine eindeutige Bevorzugung der Großen erfolgt. Es zeigt sich aber auch, daß die Kleinen von der so viel besprochenen Aufstockung ihrer Betriebe nicht viel erwarten können. Sie sollen vielmehr gänzlich ausgeschaltet werden. Erst unter dem Druck ihrer Partei wurde ein Vertreter der Kleinbauern in die Kommission genommen. Man entzog ihm jedoch das Rekursrecht, so daß er bei den Entscheidungen gebundene Hände hat.

Da ich glaube, daß das nicht der Wille des Gesetzgebers sein kann, stelle ich folgenden Resolutionsantrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um dem Vertreter der Kleinbauern in den Grundverkehrs-Bezirkskommissionen die Möglichkeit zu geben, die Interessen der Kleinbauern stärker zu wahren, ist jedem Mitglied der Grundverkehrskommission, das überstimmt wurde, oder das ohne sein Verschulden der Verhandlung fern bleiben mußte, das Recht der Be-

rufung einzuräumen, wie es im bisherigen Grundverkehrsgesetz bestand.“

Dieser Antrag bedeutet also keine Änderung, sondern im Gegenteil die Belassung einer bisherigen Bestimmung. Ich glaube daher, daß alle Abgeordneten des Landtages im Interesse des kleinbäuerlichen Besitzes diesem Antrag ihre Zustimmung geben können.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. T a t z b e r.

ABG. TATZBER: Hoher Landtag! Es ist erst zwei Jahre her, daß das derzeitige Grundverkehrsgesetz beschlossen wurde. Wir wissen, daß es innerhalb der Landwirtschaft bei der Verteilung von Grund und Boden eine große Aufgabe zu erfüllen hat. Wenn wir feststellen, daß die verlangte Änderung des jetzt bestehenden Grundverkehrsgesetzes einen gewissen Ansatz gehabt hat, um allen Aufgaben gerecht zu werden, müssen wir gleichzeitig sagen, daß der uns vorliegende Gesetzentwurf manches, was das gegenwärtige Gesetz enthält, vermissen läßt. Es ist selbstverständlich, daß gerade ich als Vertreter der Kleinbauern draußen am Lande berufen bin, meine Meinung dazu zu äußern. Wenn wir von der Tatsache ausgehen, daß das Land Niederösterreich ein typisches klein- und mittelbäuerliches Land ist, wo 87 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe unter 20 Hektar liegen, so müssen wir verstehen, daß alles getan werden muß, in das Gesetz Bestimmungen einzubauen, die dazu dienen, diesen 87 Prozent in erster Linie Rechnung zu tragen. Wenn wir den Motivenbericht lesen, müssen wir feststellen, daß er ganz allgemein gehalten ist, und nicht wie üblich Erläuterungen und Begründungen des Inhaltes der Gesetzesvorlage enthält.

Schauen Sie, meine Herren, wir haben schon bemerkt, daß Sie da selbst nicht aus und ein wußten. Bei diesem Grundverkehrsgesetz muß auch bemängelt werden, daß die Statutarstädte eine stiefmütterliche Behandlung erfahren. Wir sind der Meinung, daß auch diese Städte mit allen übrigen Bezirken gleich behandelt werden müssen. Ich erlaube mir daher, folgenden Änderungsantrag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im § 4 Abs. 1 hat es an Stelle des letzten Satzes zu lauten: „Für die Städte mit eigenem Statut sind eigene Grundverkehrs-Bezirkskommissionen zu bestellen. Die folgenden Bestimmungen gelten sinngemäß für diese Kommissionen.“

Wenn wir weiters in § 9 Abs. 4 Erläuterungen lesen, was unter einem bäuerlichen Betrieb zu verstehen ist, können wir mit dieser Formulierung nicht einverstanden sein, denn sie besagt,

daß es sich nur dann um keinen bäuerlichen Betrieb mehr handelt, wenn er gewissermaßen durch Erlassung von Anordnungen geführt wird. Dies ist ein sehr dehnbarer Begriff. Sie sehen, diese Formulierung ist nicht dazu angetan, den Klein- und Mittelbetrieben zu helfen. Sie wissen auch, daß uns der momentan in der Landwirtschaft mit aller Vehemenz geführte Mechanisierungsprozeß noch weiter treiben wird. Der heute dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf soll daher auch in Zukunft die Interessen der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe, die mit der Mechanisierung nicht Schritt halten können, wahren. Sie müssen alle Vorteile, die ihnen der Gesetzgeber verschaffen kann, bekommen, wenn sie ihre Existenz weiterhin aufrecht erhalten sollen.

In diesem Gesetz gibt es so viele Bestimmungen, die nicht klar definiert sind, die man nach allen Seiten auslegen kann, es sind gewissermaßen Kautschukbestimmungen. Das neue Gesetz ist nicht besser geworden, es spricht zwar viel, aber nichts klar aus. Seine Aufgabe müßte es doch sein, wie ich schon erwähnt habe, dem kleinen und mittleren Besitzer zu helfen und ihn zu stärken. Ich erlaube mir daher, noch weitere Anträge zu stellen (*liest*):

„Im 9 § Abs. 3 ist nach lit. i eine lit. k folgenden Inhaltes hinzuzufügen: ‚(k) Bauerngüter oder Häusleranwesen oder wirtschaftlich belangreiche Teile solcher zur Bildung oder Vergrößerung von Großbesitz erworben werden.‘“

„Im § 9 Abs. 3 ist nach der neu einzufügenden lit. k eine weitere lit. 1 folgenden Inhaltes anzufügen:

‚(1) der landwirtschaftlichen Nutzung ganz oder teilweise gewidmete Grundstücke zur Bildung oder Vergrößerung von Eigenjagdgebieten erworben werden und zu befürchten ist, daß sie der ihrer Bodenbeschaffenheit entsprechenden landwirtschaftlichen Bestimmung entzogen werden.‘“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieser Anträge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e i s s.

ABG. WEISS: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In zwei grundverschiedenen Tageszeitungen konnte man gestern bemerkenswerte Artikel lesen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der zu behandelnden Vorlage stehen. Der erste dieser Artikel, der in der „Neuen Tageszeitung“ erschienen ist, betitelt sich: „Bauernhöfe ohne Erben, Landflucht und Kinderlosigkeit bedrohen das Bauerntum. Besonders gefährdet sind Bauernhöfe unter

5 Hektar; mehr als ein Drittel aller Bauernhöfe sind ohne Erben.“

Diesen Bericht hat der bekannte bäuerliche Volksbildner Dr. Hans Wittmann in der „Neuen Tageszeitung“ gebracht. Er stellt fest, daß nur 20 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeiten. Wenn wir bedenken, daß seit dem Jahre 1914 über 600.000 Menschen aus der Landwirtschaft abgewandert sind, so können wir feststellen, daß es notwendig ist, hier nach den näheren Ursachen zu forschen.

Der Artikelschreiber bezeichnet als eine der wichtigsten Ursachen die notorische Unterbewertung der Landarbeit und die schlechten Wohnungsverhältnisse auf dem Lande. Neben der Landflucht bedroht die Kinderlosigkeit den österreichischen Bauernstand. So berichtet z. B. der Artikelschreiber: Von den 320.000 bäuerlichen Familien haben nur mehr 22.000 Familien mehr als drei Kinder, und 193 Betriebe sind ohne männlichen Erben.

Hier muß man die Ursachen näher erforschen. Der hohe Blutzoll, der nach den beiden Weltkriegen auch von der bäuerlichen Bevölkerung geleistet werden mußte, ist sicherlich mit eine dieser Ursachen. Ich habe am vergangenen Sonntag mit meinem Kollegen Kuntner an der Enthüllung eines Kriegerdenkmals in einer verhältnismäßig kleinen bäuerlichen Grenzstadt teilgenommen; nicht weniger als 312 Opfer sind auf diesem Gedenkstein verzeichnet! Ich darf hier noch darauf verweisen, daß der Blutzoll in den beiden Kriegen an dem großen Geburtenrückgang in der bäuerlichen Bevölkerung mitschuldig ist. Als ersten Ausweg aus dieser fast ausweglosen Situation bezeichnet der Artikelschreiber die Stärkung des Bauern im Glauben an seine Zukunft. Dieser Glaube ist neben der fachlichen Ausbildung des Bauern und des Landarbeiters eine zwingende Notwendigkeit. Eine der Voraussetzungen zur Stärkung des Glaubens an die Zukunft ist wohl in dieser zu behandelnden Vorlage enthalten, weil sie in erster Linie eine Verbesserung der Agrarstruktur vorsieht, die den kleinen und mittleren Betrieb stärken und ihm zugute kommen soll.

Der zweite Artikel, den die „Arbeiter-Zeitung“ gestern gebracht hat, ist betitelt: „Gerechtigkeit für die USIA-Pächter“. Der Finanzausschuß des Nationalrates hat einen Entwurf zum Staatsvertragsdurchführungsgesetz beschlossen, das ist ein Gesetz, welches die Frage des Deutschen Eigentums regelt. Eine sehr wichtige Bestimmung über landwirtschaftliche Güter, die von der USIA beschlagnahmt waren, ist darin ebenfalls enthalten. Das Durchführungsgesetz bestimmt auch, daß Pachtverträge, die mit der USIA abgeschlossen waren, vorläufig, das heißt bis zum 1. Jänner 1957, nicht gekündigt werden

dürfen. Das ist für viele Pächter zweifellos eine klare und wichtige Entscheidung, für die auch die ÖVP.-Fraktion im Parlament gestimmt hat, sonst wäre sie ja nicht beschlossen worden.

Die weiteren Ausführungen in diesem Artikel sprechen in demagogischer Weise davon, daß die ÖVP. und der „Herren“bauernbund dafür eintreten, daß die Rückstellungsansprüche der Herren Coburg, Löw und Reuss gesichert werden. Diese Ausführungen sind aber so lächerlich, daß man sie nicht weiter besprechen muß. Es ist sicherlich allgemein bekannt, daß der Herr Vizekanzler und der Herr Staatssekretär Doktor Kreisky den Staatsvertrag mit unterschrieben haben. Es müßte ihnen also bekannt sein, daß in den Artikeln 25 und 26 des Staatsvertrages festgelegt ist, daß der österreichische Staat verpflichtet ist, die Ansprüche der Vorbesitzer zu sichern. Die Herren Sozialisten regen sich darüber auf, daß die Bauern zu ihrem Eigentum auf dem Truppenübungsplatz wieder zurückkehren wollen. Wir haben aber dafür volles Verständnis. Wir können uns vorstellen, daß diese Bauern sonstwo nicht die gleiche Bodenverbundenheit finden, die sie mit ihrem Eigentum gehabt haben, das sie einmal ohne ihr Verschulden verlassen mußten. Gänzlich unverständlich ist es uns aber gewesen, als wir gehört haben, daß die Sozialistische Fraktion nicht für die Vorlage stimmt, die doch in erster Linie den kleineren und mittleren Bauern zugute kommen und eine Verbesserung ihrer Existenz bringen soll. (*Zwischenrufe links.*) Es wird den bäuerlichen Vertretern in Ihrer Fraktion sehr schwer fallen, zu erklären, warum sie für dieses Gesetz nicht gestimmt haben. Unsere Fraktion darf sich darauf berufen, daß sie wieder ein Versprechen einlösen konnte, welches sie schon lange auf ihre Fahne geschrieben hat, nämlich daß sie der Verbesserung der Agrarstruktur der kleinen und mittleren Betriebe dienen will. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. BACHINGER (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegen zwei Abänderungsanträge, ein Resolutionsantrag und der Antrag des Gemeinsamen Landwirtschafts- und Verfassungsausschusses zur Beschlußfassung vor.

Ich lasse zuerst über die Abänderungsanträge abstimmen.

(*Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Tatzber, betreffend § 4 Abs. 1 des Grundverkehrsgesetzes*): A b g e l e h n t.

(Nach Abstimmung über die Abänderungsanträge des Abg. Tatzber, betreffend § 9 Abs. 3 des Grundverkehrsgesetzes): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Verfassungsausschusses): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Sicherung der klein- und mittelbäuerlichen Interessen im Grundverkehr): Abgelehnt.

Ich ersuche den Herrn Abg. Scherrer, die Verhandlung zur Zahl 100 einzuleiten.

Berichterstarter ABG. SCHERRER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über das Verbot gewisser nichtgewerbsmäßiger Verteilertätigkeiten (Betriebsaktionenverbots-Gesetz), zu berichten.

Ein derartiges Gesetz wurde vom Hohen Landtag bereits am 20. Dezember 1955 beschlossen, doch hat das Bundeskanzleramt gegen diesen Gesetzesbeschluß Bedenken und Einwendungen erhoben, welche im vorliegenden Entwurf volle Berücksichtigung finden.

Da der Zweck und die Tendenz des Gesetzes bereits seinerzeit im Wirtschaftsausschuß besprochen wurden, dem Hohen Landtag der Wortlaut des neuen Gesetzestextes vorliegt, darf ich mich darauf beschränken, nur auf folgende Abänderungen hinzuweisen:

Es muß ausdrücklich gesagt werden, daß eine Tätigkeit, die auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften als erlaubt bezeichnet wird, von einem Verbot des Betriebsaktionenverbots-Gesetzes nicht getroffen werden kann. Soweit es sich dabei um Tätigkeiten handelt, die auf Grund bundesgesetzlicher Vorschriften gestattet sind, würde das Verbot einer solchen Tätigkeit durch ein Landesgesetz nach Ansicht des Bundeskanzleramtes sogar eine Verfassungswidrigkeit darstellen. Diese Gedankengänge veranlaßten die nunmehr beantragte Fassung des § 2, Buchstabe a).

Der Bericht des Handelsausschusses des Nationalrates zur Gewerberechtsnovelle 1952 bringt zum Ausdruck, daß unter den in der neuen Fassung des § 132 lit. a) der Gewerbeordnung mit Strafe bedrohten Tatbestand nicht verhältnismäßig unbedeutende, bloße Gefälligkeitsdienste zu bringen sind. Es ist zwar richtig, daß diese Feststellung des Handelsausschusses nicht ausdrücklich in den Text der Gewerberechtsnovelle aufgenommen worden ist; doch hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Gewerbebehörden in einem Runderlaß angewiesen, diese Einstellung des Handelsausschusses zu

berücksichtigen. Soll aber das Landesgesetz an die Stelle eines aus rein formellen Gründen aufgehobenen Bundesgesetzes treten, so ist es richtiger, die Ausnahme zu Gunsten der bloßen „Gefälligkeitsdienste“ in den Text des Landesgesetzes aufzunehmen, was in § 2, Buchstabe e) des hiemit vorgelegten Entwurfes geschehen ist.

Die ursprüngliche Fassung des niederösterreichischen Landesgesetzes spricht in § 3 lit. d) von Waren, die von behördlichen Amtswirtschaftsstellen zum Zwecke dienstlicher Verwendung beschafft werden. Das Bundeskanzleramt hat aufmerksam gemacht, daß diese Fassung zu eng ist, weil beispielsweise die Bundesbahnen keinen behördlichen Charakter haben. Daher ist in der neuen Fassung nur noch von Dienststellen des Bundes, des Landes oder einer Gemeinde die Rede; von einer Dienststelle kann auch gesprochen werden, wenn diese keinen behördlichen Charakter hat.

Laut § 2 des früheren Entwurfes sollte eine Sammelbestellung dann vorliegen, wenn von mindestens drei Personen Bestellungen auf Lieferung von Waren der gleichen Gattung gleichzeitig vorliegen. Diese Bestimmung wurde in den vorliegenden Entwurf nicht mehr aufgenommen, weil sie in den beiden schon in Kraft getretenen Landesgesetzen (Oberösterreich und Salzburg) gleichfalls nicht enthalten ist und eine möglichst weitgehende Übereinstimmung aller Landesgesetze über das Verbot von Betriebsaktionen angestrebt werden muß.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und sie mit Mehrheit beschlossen. Ich erlaube mir daher, dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 19. Juli 1956*) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

PRASIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Hainisch.

ABG. HAINISCH: Hoher Landtag! Zum erstenmal wurde ein Betriebsaktionenverbotsgesetz, wie den Damen und Herren ja bekannt ist, im Parlament verabschiedet, das einstimmig, also mit den Stimmen aller Parteien beschlossen wurde, weil sich auch die Nationalräte darüber im klaren waren, daß es sich bei diesem Gesetz um die Sicherung der Existenzgrundlage eines ganzen Berufsstandes handelt. Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes wurde von allen Parteien eingesehen. Sie wissen aber auch, daß dieses Bundesgesetz vom Verfassungsdienst aus rein formalen Gründen beeinsprucht wurde, und

zwar deswegen, weil die Verfassungsjuristen der Meinung waren, daß dieses Gesetz nicht Sache des Bundes, sondern der Länder ist. Es war also zu erwarten, daß die Vorlage eines solchen Gesetzes in den verschiedenen Landtagen mit ebensolcher Einstimmigkeit angenommen wird, wie dies seinerzeit im Parlament der Fall gewesen ist. Das ist nun überraschenderweise nicht eingetroffen. Dieses Gesetz wurde in Oberösterreich mit den Stimmen aller Parteien beschlossen. In Salzburg haben sich allerdings die sozialistische und kommunistische Fraktion der Stimme enthalten. Als dieses Gesetz dann im Dezember des vergangenen Jahres auch im niederösterreichischen Landtag vorgelegt wurde, hatte es mit dem erbitterten Widerstand der kommunistischen und sozialistischen Fraktion zu kämpfen.

Hätte man nun annehmen können, daß die damalige ablehnende Haltung der beiden Fraktionen auf einer irrtümlichen Auffassung und Information beruht hat, so mußte man doch schließlich glauben, daß die sozialistische und kommunistische Fraktion diesmal eine andere Haltung einnehmen würden, da sich doch in der Zwischenzeit allerhand getan hat. Aber wir werden wieder sehr enttäuscht. Im Ausschuß wurden dieselben unrichtigen Argumente vorgebracht, die seinerzeit im Dezember im Plenum eingewendet wurden. Das ist überraschend, weil damals nach der ersten Beschlußfassung die „Arbeiter-Zeitung“ unter dem Titel „Da freut sich der Zwischenhandel“ einen Artikel herausgebracht hat, in dem es heißt (*liest*): „Am Rande der Budgetdebatte wurde im niederösterreichischen Landtag ein Gesetz verabschiedet, das wieder einmal deutlich zeigt, wie sehr die ÖVP. ausschließlich auf Seiten der Handels- und Kartellherren des schmarotzenden Zwischenhandels und der Profitwirtschaft steht. Es handelt sich dabei um das sogenannte Betriebsaktionsverbotsgesetz. Dadurch können z. B. Betriebsräte für die Belegschaften ihrer Betriebe keine Waren mehr zu billigen Preisen einkaufen, wie das in vielen Großbetrieben bisher üblich war. Landtagsabgeordneter Wenger sagte, daß dieses Gesetz ausschließlich dem Schutz der Unternehmer und des Zwischenhandels dient.“ Zu dieser Stelle der „Arbeiter-Zeitung“ hat dann die „Wirtschaftswoche“, also das sozialistische Organ des „Freien Wirtschaftsverbandes“, einen Artikel gebracht, in dem es heißt, daß durch dieses Gesetz eine alte Forderung des freien Wirtschaftsverbandes erfüllt wurde. Wortwörtlich hat es darin geheißen (*liest*): „Vor allem muß es auf das entschiedenste zurückgewiesen werden, daß der Kleinhandel als schmarotzender, das heißt funktionsloser Zwischenhandel bezeichnet wird. Der Kleinhandel erfüllt heute eine wichtige Funktion in der Wirtschaft. Der Um-

stand, daß mehr als 85 Prozent der Bevölkerung ihren Bedarf beim Kleinhandel decken, zeigt wohl am besten, daß der Kleinhandel in seiner überwältigenden Mehrheit seine Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit der Konsumenten erfüllt.“

Das also, meine Herren, ist auch die Meinung Ihrer eigenen Parteifreunde im Freien Wirtschaftsverband. Das mußte Ihnen bereits im Dezember klar sein, denn diese Artikel sind bereits im Dezember erschienen. Wir hätten annehmen können, daß Sie sich auf Grund dieser Stellungnahme Ihrer Parteifreunde eines besseren besonnen hätte und diesmal Ihren Widerstand gegen dieses Gesetz aufgegeben hätten. Denn es bezweckt ja wirklich nichts anderes, als einem ganzen Berufsstand seine Existenzgrundlage zu sichern. Darauf hat der Handels- und Gewerbetreibende das gleiche Recht wie jeder andere Staatsbürger. Ich möchte eindeutig und klar feststellen, daß der Kaufmann und der Gewerbetreibende kein Staatsbürger zweiter Güte ist. Er hat genau so das Recht zu existieren, er hat auch das Recht, in seiner Existenz geschützt zu werden. Wenn nun der Herr Abgeordnete Wenger seinerzeit im Plenum und jetzt im Ausschuß gesagt hat, daß dieses Gesetz ein Gesetz zum Schutz der Unternehmer ist, so hat er zweifellos recht. Ja, Herr Abg. Wenger, es ist ein Gesetz zum Schutz der Unternehmer, und es soll auch ein solches sein. Auch der Unternehmer hat das Recht, in seiner Existenzgrundlage geschützt zu werden. Es ist aber nicht nur ein Gesetz zum Schutz der Unternehmer, sondern es ist auch ein Gesetz zum Schutz jener Arbeiter und Angestellten, die im Handel und im Gewerbe beschäftigt sind. Als der Herr Abgeordnete Scherrer, der bei der ersten Beschlußfassung im Dezember als Sprecher der ÖVP.-Fraktion aufgetreten ist, die Frage aufgeworfen hat, wer denn die 600.000 Arbeitnehmer im Handel und Gewerbe beschäftigt, hat Landesrat Stika — im stenographischen Protokoll kann man das nachlesen — den Zwischenruf gemacht: „Der Konsument; denn wenn der nichts einkauft, kann der Unternehmer niemand beschäftigen“. Da hat Landesrat Stika wirklich recht. Wenn der Konsument beim Händler nichts einkauft, weil diesem durch die Betriebsaktionen die Existenzgrundlage und die Kundschaft entzogen wurde, kann der Handels- und Gewerbetreibende niemand beschäftigen. Dann werden eben 600.000 Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte, brotlos werden. Deshalb ist dieses Gesetz nicht nur ein Gesetz zum Schutz der Unternehmer, sondern auch ein Gesetz zum Schutz der Arbeiter und Angestellten im Handel und im Gewerbe.

Nun hat vorige Woche auch der Landtag von Wien dieses Gesetz beschlossen. Im roten Wien, meine Herren Sozialisten, wurde dieses Gesetz

auch mit den Stimmen Ihrer Parteifreunde angenommen. Der Herr Stadtrat Afritsch war es, der es eingebracht hat. Glauben Sie, meine Herren, daß sich die Sozialisten Wiens dazu entschlossen hätten, ein derartiges Gesetz zu verabschieden, würden sie nicht einsehen, daß es dabei um die Existenzgrundlage eines ganzen Berufsstandes geht? Man kann eben diesen Berufsstand einfach nicht als Schmarotzer bezeichnen. Darf ich an die Zeit nach dem Zusammenbruch unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg erinnern. Damals, als es in Österreich nichts gab, ist das Gewerbe vielfach mit behelfsmäßigen Maschinen und Ersatzstoffen an die Produktion herangegangen. Damals hat der Handel das Unwahrscheinliche zuwege gebracht, immer wieder neue Warenposten aufzureißen und an die notleidende Bevölkerung zur Verteilung zu bringen (*Unruhe bei den Sozialisten*). Damals haben Handel und Gewerbe eindeutig ihre Existenzberechtigung nachgewiesen. (*Neuerliche Unruhe bei den Sozialisten*.) Sie brauchen sich nicht aufregen, meine Herren! Wir haben niemals geleugnet, daß auch die Arbeiter am Wiederaufbau unseres Landes maßgeblich beteiligt waren und die Fabriken wiedererrichtet haben. Doch genau so haben der Händler und der Gewerbetreibende das ihre geleistet. Sie haben daher genau so wie jeder andere Staatsbürger das Recht, in ihrer Existenzgrundlage geschützt zu werden. Wenn Sie heute einen anderen Standpunkt einnehmen, wenn die Herren Abgeordneten Staffa und Wenger auch im Ausschuß gegen dieses Gesetz gesprochen haben, so kann ich nur sagen: Beide Herren sind röter als der rote Bürgermeister Jonas, röter als ihr eigener Klubobmann Dr. Pittermann, denn diese beiden haben für dieses Gesetz gestimmt.

Wie sehr, meine Herren, dieses Gesetz — das gehört eigentlich nicht mehr direkt zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf, doch indirekt hängt es damit zusammen — auch auf die Geschäftstüchtigkeit, wenn man so sagen kann, von amtlichen Verkaufsstellen übergreift, möge ein Brief beweisen, den ich in den letzten Tagen erhielt. Ich bringe Ihnen diesen im Wortlaut zur Verlesung (*liest*): „Handels-Aktien-Gesellschaft, Wien I., Concordiaplatz 1. Wien, am 7. Mai 1956. Betrifft: Baby-Aktion der Gemeinden in Niederösterreich. Bisher wurde die Baby-Aktion der Gemeinden, d. i. die Schenkung verschiedener Kleidungsstücke und Gegenstände für die Körperpflege an die Eltern neugeborener Kinder, durch den Einzelhandel durchgeführt. Wie wir in den einzelnen Fällen feststellen konnten, wird die Belieferung der Gemeinden nunmehr unter Umgehung des Groß- und Einzelhandels durch die niederösterreichische Landesregierung durchgeführt. Wir erfahren von unseren Kunden weiter, daß die nö. Landesregierung

Waren in IIIa Qualität liefert und dies zu einem Preis, der um etwa 8 Prozent über unseren Preisen liegt, wobei wir Ia Qualität zugrunde gelegt haben. Dieses Vorgehen der nö. Landesregierung, das in den Kreisen des von uns belieferten Einzelhandels beträchtliche Verärgerungen hervorgerufen hat, erscheint uns aus grundsätzlichen Erwägungen unangebracht.“

Auch mir erscheint es unangebracht, daß sich das Beschaffungsamt mit Baby-Aktionen in den einzelnen Gemeinden befaßt. Auch möchte ich feststellen, daß das Beschaffungsamt nicht zu dem Zweck ins Leben gerufen wurde, dem befügten Groß- und Einzelhandel Schmutzkonkurrenz zu machen. Wollen Sie ein zweites Beispiel?

Die Schule in Steinakirchen am Forst wurde über das Beschaffungsamt mit Kohle beliefert, die von einer Neunkirchner Firma nach Steinakirchen am Forst gebracht wurde. Wenn man weiß, wo Neunkirchen und wo Steinakirchen am Forst liegt, muß man sagen, daß man mit diesen Kohlen spazieren gefahren ist. (*Unruhe. Ruf: Aber das war ja Koks!*) Also bitte, ob es Kohle oder Koks war, das ist ja Koks! Die Tatsache, daß man von Neunkirchen nach Steinakirchen am Forst mit Koks fährt, ist ein derartiger Unsinn, daß man nichts mehr darüber zu reden braucht.

Aber ich berufe mich noch auf ein anderes Beispiel (*Zwischenrufe des Abg. Dubovsky*). Mit Ihnen unterhalte ich mich gar nicht! (*Präsident gibt das Glockenzeichen*.) Herr Abg. Dubovsky, Sie werden vielleicht schon bemerkt haben, daß ich auf Ihre Äußerungen im seinerzeitigen Plenum und seinerzeit im Ausschuß gar nicht eingegangen bin. Es ist am besten, wenn man über Ihre Äußerungen immer den Schleier der christlichen Nächstenliebe breitet, was ich hiermit tue. (*Abg. Dubovsky: Mit wieviel Prozent?*) Ich führe also noch ein Beispiel an, und zwar jenes, das allen Herren des Finanzkontrollausschusses bekannt ist. Als im vergangenen Jahr im Tullner Spital eine Anzahl neuer Bettenmatratzen beschafft werden mußte, haben Tullner Geschäftsleute sowohl in Preis als auch in Qualität ausgezeichnete Offerte gelegt. Das wurde einwandfrei festgestellt. Trotzdem hat das Beschaffungsamt die Lieferung an sich gezogen und sie zu einem höheren Preis und in schlechterer Qualität durchgeführt. Dies widerlegt Ihre Behauptung, daß bei solchen Aktionen immer besser und billiger geliefert wird. Das Gegenteil ist der Fall. (*Zwischenruf bei der SPÖ.: Was ist mit den Musterzimmern vom Edelhof? Das haben Sie schon vergessen!*) Dieser Fall ist mir unbekannt, aber vielleicht teilen Sie ihn mir mit. (*Zwischenruf bei der SPÖ.: Schauen Sie in den Kontrollamtsberichten nach!*) Ich bin Mitglied des Kon-

trollausschusses wie Sie und weiß, daß sich alle Herren des Ausschusses stets darüber einig sind, daß Mißstände, wo immer sie aufgezeigt werden, sofort behoben werden müssen. Bei dieser Gelegenheit danke ich dem Obmann des Finanzkontrollausschusses, Herrn Abg. Hilgarth, daß er sich gerade bei der Abstellung von Mißständen so große Verdienste erworben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich fordere Sie auch hier in offener Landtagssitzung auf, die Geschäftsgebarung unseres Beschaffungsamtes einmal zu prüfen und eine Untersuchung einzuleiten, um vorgenannte Übergriffe abzustellen. Meine Herren, ich bin mir vollkommen darüber klar — und niemand wird etwas dagegen einwenden können —, daß in einem so großen Amte wie die nö. Landesregierung selbstverständlich verschiedene Dinge zentral beschafft und verteilt werden. Dabei darf es sich aber absolut nur um Gegenstände handeln, die in den Ämtern selbst gebraucht werden. Mit Baby-Aktionen, Kohlenlieferungen und Matratzeneinkäufen für Spitäler hat das Beschaffungsamt überhaupt nichts zu tun. Das ist meine Meinung. *(Zwischenruf bei der SPÖ.: Tulln ist ein Landeskrankenhaus, sind Sie mir nicht böse!)*

Das Gesetz verfolgt aber auch einen anderen Zweck, meine Herren. Wie ich schon gesagt habe, gilt es, die Existenzgrundlage des Handels und des Gewerbes zu sichern. Darüber hinaus ist die Abstellung der Betriebsaktionen deshalb notwendig, weil durch sie auch der Staat und die Gemeinden geschädigt werden. Wenn der Kaufmann nichts verkaufen kann wenn ihm insbesondere in Konjunkturzeiten, wie z. B. in der Weihnachtszeit, ein großer Teil seiner Kunden dadurch weggenommen wird, weil diese ihre verschiedenen Bedürfnisse und Geschenkartikel aus Betriebsaktionen beziehen, dann kann er auch seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Er ist gezwungen, während des ganzen Jahres ein wohl assortiertes Lager seiner Waren zu halten. Er muß das ganze Jahr hindurch seine Angestellten und Arbeiter bezahlen und seine Steuern leisten. Sie geben ja selbst zu, daß die Gewerbesteuer die tragende Säule der Gemeindefinanzen darstellt. Wenn der Kaufmann weniger verdient, hat auch die Gemeinde einen geringeren Eingang an Gewerbesteuer und der Staat weniger Einkommensteuer. Es sind also, wie gesagt, auch Staat und Gemeinden geschädigt.

Ich bin ganz objektiv, meine Herren. Von Ihrer Seite wurde im Ausschuß ein Argument vorgebracht, das eine gewisse Berechtigung hat. Sie behaupten, das Gesetz wäre einseitig. Es ist deswegen einseitig, weil es in seinen Strafbestimmungen nur diejenigen bestraft, die solche Betriebsaktionen durchführen, während es die anderen, die sie inspirieren und eigentlich erst veranlassen, außerhalb der Strafbestimmungen läßt.

Ich kann Ihnen mitteilen, daß auch wir von Handel und Gewerbe keinerlei Grund haben, irgend jemanden zu schützen, der einen anderen verleitet, eine gesetzliche Bestimmung zu übertreten. Im Gesetz, das im Wiener Landtag vor wenigen Tagen angenommen wurde, ist eine diesbezügliche Bestimmung enthalten. Ich habe mir dieses Wiener Gesetz beschafft und stelle infolgedessen heute im Hohen Hause den Abänderungsantrag, man möge auch in unserem Gesetz im § 1 den im Wiener Landesgesetz enthaltenen Passus einfügen, der auch diejenigen in die Strafe einbezieht, die solche Betriebsaktionen veranlassen und Waren abgeben. Der Antrag hat folgenden Wortlaut *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird der § 1 abgeändert und hat zu lauten:

Das Sammeln von Warenbestellungen oder die Entgegennahme und Verteilung von Waren, insbesondere die Veranstaltung sogenannter Betriebsaktionen sowie die entgeltliche Abgabe von Waren an Personen zum Zwecke der Durchführung von sogenannten Betriebsaktionen ist, soweit § 2 nichts anderes bestimmt, verboten.“

Damit ist auch Ihrem berechtigten Wunsche, meine Herren Sozialisten, Folge geleistet.

Ich beschränke mich darauf, jetzt noch einmal aufmerksam zu machen, daß der Kaufmann und der Gewerbetreibende nicht Staatsbürger zweiter Güte sind, sondern daß sie dasselbe Recht haben wie andere Staatsbürger, in ihrer Existenzgrundlage geschützt zu werden. Die vorliegende Gesetzesvorlage bezweckt dies und nichts anderes. Ich bitte daher den Hohen Landtag, dieses Gesetz und meinen Abänderungsantrag anzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

ABG. WENGER: Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, noch einmal im Namen unserer Fraktion zu diesem Gesetzentwurf zu reden. Doch die Rede des Herrn Abg. Hainisch veranlaßt uns, noch einiges dazu zu sagen. Erstens einmal wurde über den Begriff der einseitigen Bestrafung des Langen und des Breiten gesprochen. Im Ausschuß wurde das Ansinnen unsererseits, man solle versuchen, Bestimmungen einzubauen, auf Grund deren auch die Unternehmer bestraft werden können, von Ihrer Fraktion abgelehnt. Das hat uns beim ersten und zweiten Entwurf dazu veranlaßt, gegen diese Gesetzesvorlage zu stimmen. Ich verweise noch einmal darauf, daß im ersten Entwurf eine besonders gehässige Bestimmung gegen die Arbeiter und Angestellten sowie gegen ihre Vertreter enthalten war. Es sollte nämlich neben der Geldstrafe gleichzeitig

auch die Arreststrafe verhängt werden können. Trotzdem wurde dieser erste Entwurf mit den Stimmen der Mehrheit einschließlich der Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes beschlossen, weil er Ihnen eben aus dem Herzen gekommen ist und weil es sich um eine Maßnahme gehandelt hat, die sich gegen die Arbeiter und Angestellten gerichtet hat.

Nun ist der zweite Entwurf vorgelegt worden und in diesem zweiten Entwurf sind einige Milderungen enthalten, d. h. es ist beispielsweise die Bestimmung herausgenommen, daß Arrest- und Geldstrafe nebeneinander verhängt werden können. Auch beim zweiten Entwurf haben wir die Mehrheit darüber nicht im Unklaren gelassen, daß das Gesetz als Ausnahmegesetz gegen Arbeiter und Angestellte abgelehnt werden müsse, weil für die andere Seite, für die Unternehmer, keine Bestrafungsmöglichkeit bestünde. Statt im Ausschuß mit uns darüber zu verhandeln, ob nicht ein derartiger Passus eingebaut werden könnte — vielleicht hätte sich bei den Verhandlungen eine andere Stellungnahme ergeben können —, wird der Entwurf heute überraschend im Hause eingebracht. Dies entspricht meiner Meinung nach Ihrer Taktik, die Sie in der letzten Zeit ständig an den Tag legen. Trotz des Einbaues des beantragten Absatzes bin ich der Meinung, daß wahrscheinlich keine Möglichkeit gegeben sein wird, die Unternehmer zu bestrafen, weil die Gewerbeordnung eine Bestrafung dann nicht zuläßt, wenn das Merkmal des gewerblichen Betriebes gegeben ist. Das aber wird in jedem Fall gegeben sein. Es werden also auch weiterhin auf Grund dieses Entwurfes Arbeiter und Angestellte sowie Betriebsräte dann bestraft werden, wenn sie Betriebsaktionen durchzuführen versuchen.

Ich verweise darauf, daß der Gewerkschaftsbund in der letzten Zeit selbst eindeutig dazu Stellung genommen hat und erklärt hat, daß Betriebsaktionen in der heutigen Zeit selbstverständlich keine Bedeutung mehr haben und auch nicht haben sollen. Ich möchte aber daran erinnern, daß in der Zeit nach 1945 die Betriebsaktionen der einzig mögliche Ausweg gewesen sind, um die Radikalisierung der Bevölkerung zu verhindern. Wenn diese Betriebsaktionen nicht einen Teil der Not gelindert hätten, ich weiß nicht, welchen Weg Österreich gegangen wäre.

Mit der Formulierung dieses Gesetzes und mit dem Antrag, den der Herr Abg. Hainisch gestellt hat, wird, wie ich bereits erklärt habe, nicht die Möglichkeit geschaffen werden, auch Unternehmer zu bestrafen. Es werden daher weiterhin die Arbeiter, Angestellten und ihre Vertrauensmänner als Verführer deklariert werden, die mit Geldstrafen bis 3000 Schilling und

Arreststrafen bis zu zwei Monaten bestraft werden müssen. Die Unternehmer, die an solchen Betriebsaktionen oft mehr interessiert sind als die Arbeiter und oft in die Betriebe hineingehen und die Arbeiter zu solchen Aktionen bewegen, werden nicht bestraft werden können, weil bei ihnen das Merkmal des gewerblichen Betriebes vorliegt, auf Grund dessen sie von der Gewerbeordnung geschützt werden. (*Zwischenruhe bei der ÖVP.*) Es wird in Wien die Praxis wahrscheinlich auch nicht anders sein. Zu Ihrer Genugtuung, daß in Wien eine andere Entscheidung getroffen wurde, könnte ich vielleicht sagen, daß dies gerade der Nachweis dafür wäre, daß im Lande Wien die Wünsche der Minderheit, die Sie dort sind, in einem weitaus größeren Ausmaß berücksichtigt werden, als das im Land Niederösterreich der Fall ist. (*Gelächter bei der ÖVP. — Abg. Stangler: Ein größerer Diplomat könntest du nicht mehr sein!*)

Hohes Haus! Für uns bleibt dieses Gesetz so lange ein Ausnahmegesetz, so lange nicht die entsprechende Vorsorge getroffen wird, daß Unternehmer in gleichem Maße bestraft werden können, wie die Angehörigen der Betriebe, die auf diese Weise versuchen, sich den einen oder anderen Artikel billig zu verschaffen.

Es ist eigentlich zu verwundern. Der Händler und der Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, irgendwo billige Artikel zu kaufen, es denkt niemand daran, sie zu bestrafen. Der Arbeiter aber soll bestraft werden, wenn er nach Möglichkeiten sucht, irgendeinen Artikel, den er notwendig braucht, da oder dort billiger zu bekommen. Er ist in die Enge des Detailhandels gezwungen, und er wird rücksichtslos bestraft, wenn er aus dieser Situation einen Ausweg zu finden versucht.

Ich erkläre nochmals, daß unsere Fraktion dieses Ausnahmegesetz gegen Arbeiter und Angestellte ablehnen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Cipin.

ABG. CIPIN: Hohes Haus! Schon einmal wurde, wie bereits betont, das Betriebsaktionenverbotsgesetz in diesem Hause beschlossen. Es war damals der große Start zu Angriffen, besonders gegen den OAAB., der in diesem Hause für dieses Gesetz gestimmt hat. Es war Anlaß, ganz besonders meine Person im Gewerkschaftsbund und in der Arbeiterkammer herabzusetzen, ja sogar meinen Ausschluß aus der Gewerkschaft zu beantragen. Die Arbeiterkammer hat erklärt, sie werde es sich überlegen, ob sie mit mir unter diesen Umständen weiter zusammen arbeiten könne. Wir sehen, welche Änderungen eintreten können, wenn zum Beispiel, wie wir gehört haben, die Sozialisten in Wien mit dem gleichen

Gesetz vollkommen einverstanden sind. Ich kann es mir heute sehr leicht machen. Ich brauche heute keinem sozialistischen Kollegen, sei es des Landtages, sei es der Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer, antworten. Ich möchte Ihnen nur eine Rede des Herrn Nationalrates Olah zitieren, die er in der Sendung „Österreichischer Arbeiterfunk“ am 16. Juli 1956 im Sender 1 um 18,35 Uhr gehalten hat. Diese Rede wurde für mich in meinem Büro Gott sei Dank stenographisch festgehalten, weil man gewußt hat, welche Bedeutung sie für mich hat. Ich möchte Ihnen ganz kurz zur Verlesung bringen, was Nationalrat Olah gesagt hat. (*Liest*): „Vor einigen Tagen hat eine Sitzung des Wiener Landtages stattgefunden, es war die letzte vor den Sommerferien. Der Landtag hat noch schnell einige ganz wichtige Beschlüsse gefaßt. Eines der dringlichsten Gesetze, welches den Wienern am meisten gefehlt hat, war ein Landesgesetz, mit welchem die sogenannten „Betriebsaktionen“ verboten wurden. Wie ich höre, sind bereits viele Dankschreiben an die Wiener Stadtverwaltung unterwegs. Das war zweifellos eine sehr dringliche Maßnahme. Was mich dabei wundert, ist nur, daß dieses gleiche Gesetz im niederösterreichischen Landtag, wie ich höre, schon zum drittenmal zurückgestellt wurde.“ In Wien haben die Vertreter der gleichen Partei, welche dieses Gesetz im niederösterreichischen Landtag schärfstens bekämpft, es im Eilzugstempo beschlossen. Den Namen dieser Partei sage ich Ihnen nicht, damit ich nicht in Verdacht komme, zu politisieren. Wenn, dann höchstens die Anfangsbuchstaben, sie lauten: SPO. (*Rufe bei der ÖVP.: Hör! Hör!*)

Meine sehr geehrten Herren Abgeordneten, Herr Landessekretär der niederösterreichischen Gewerkschaftsbewegung! Ich darf Sie fragen, ob Sie nicht auch den Standpunkt des Vizepräsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einnehmen könnten! Ich darf Sie erinnern, Herr Abg. Wenger, daß Sie es waren, der in der Landesexekutive immer wieder betont hat, warum die Sanktionen nicht auch gegen die Unternehmer gerichtet werden. Ich habe Sie damals gefragt, warum Sie nie einen solchen Antrag gestellt haben. Sie haben erklärt, das hat keinen Sinn, das läßt sich gesetzlich nicht machen. Ich darf Ihnen heute mit Freude und Genugtuung sagen, daß wir als Österreichische Volkspartei immer die Interessen aller Schichten der Bevölkerung Österreichs gewahrt haben, und Sie sehen, daß heute ein Unternehmervertreter den Antrag gestellt hat, zu dem Sie als Vertreter der Arbeitnehmerschaft zu feige waren. Sie können wirklich ehrliche Vertreter nur beschimpfen, in den Kot zerren und große Presseartikel hinausgeben. Damit wird aber der Bevölkerung nicht geholfen. Ich überlasse es dem Hohen Hause und

auch der Arbeitnehmerschaft in Niederösterreich, zu beurteilen, wo tatsächlich die besseren Gewerkschafter sitzen. Präsident Olah hat bestätigt, daß die christlichen Gewerkschafter immer richtig gehandelt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Fuchs.

ABG. FUCHS: Hohes Haus! Ich würde mich bestimmt nicht zum Wort gemeldet haben, wenn ich es nicht für notwendig halten würde, doch etwas an die vergangene Zeit zu erinnern. Wenn hier versucht wird, die Frage der Betriebsaktionen so darzustellen, als ob die Sozialisten Gegner des Handels und des Gewerbes sind (*Abgeordneter Hainisch: Und was hat die „Arbeiterzeitung“ geschrieben?*), so ist das ein Irrtum. Wir wissen, und wir könnten aus Ihren Kreisen Namen zitieren, wie es wirklich war. Ich war einer der ersten, der nach dem Einzug der Russen, bereits anfangs Mai 1945, in Wien gewesen ist. Ich war einer der ersten, der mit Vertretern des heutigen Neunkirchner Gewerbestandes — sie waren auch damals Gewerbetreibende — versucht hat, die Betriebe von der russischen Besatzungsmacht frei zu bekommen. Es war dies kein leichtes Beginnen, es war mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden, mit vielen persönlichen Opfern und viel Not. Wir haben in Neunkirchen sechs Wochen Kriegsgebiet gehabt, und in Ternitz und Umgebung — die Stadt zählt heute rund 8000 Einwohner — war ein Militärstand von zirka 30.000 Mann. Wenn durch die Kriegshandlungen die Straßen, Bahnen und andere Verkehrsmittel zerstört gewesen sind, wenn die Hochspannungsleitungen zerschossen waren und noch während der Kriegshandlungen die Monteure aus den Betrieben im Kugelregen diese zerschossenen Leitungen wieder zusammenschweißte haben, um die Bergwerke nicht ersaufen zu lassen, dann war das bestimmt eine große Leistung der Arbeiterschaft. Damit will ich keineswegs die Leistungen der anderen beeinträchtigen. Aber diese Leistungen waren nur möglich, daß man diesen schwerst arbeitenden Menschen auch Lebensmittel, Kleidung und Schuhe gegeben hat, denn einen Verteilungsapparat hat es zu dieser Zeit nicht gegeben. (*Abg. Hainisch: Wir waren damals auch auf der Welt!*) Kollege Hainisch, er war nicht vorhanden! Ich sage, einen Verteilungsapparat hat es nicht gegeben! Ich kann Ihnen im Gegenteil sagen, daß Vertreter der Bauern mit uns in die Betriebe hinausgefahren sind und deren spärliche Erzeugnisse gesammelt haben, gleichgültig, ob es die chemische Industrie, Gummiindustrie, Eisenindustrie oder die Drahtstiftenindustrie gewesen ist. Wir wieder sind in die Bauerngemeinden bis tief in das Burgenland gefahren und haben Le-

bensmittel für die Beschäftigten des Bergbaues in Grünbach, der Hüttenbetriebe und sonstigen Betriebe beschafft, damit sie arbeiten können. Wir haben aus den Betrieben, die nicht genug Rohstoffe gehabt haben, Leute herausgenommen und nach Grünbach ins Bergwerk gebracht. Sie waren alle unterernährt und ausgehungert. Sie haben an Sonn- und Feiertagen gearbeitet, daß die Spitäler und Schulen Kohle bekommen haben. Das war die Zeit der Betriebsaktionen. (*Abg. Hainisch: Aber heute sind normale Zeiten!*) Heute ist diese Notzeit vorüber (*Zwischenruf rechts: Gott sei Dank!*) und niemand von uns wünscht sich diese wieder zurück. Wir haben kein Interesse an diesen Betriebsaktionen, wie sie damals geübt wurden (*Abg. Tesar: Dann stimmt für das Gesetz!*), und im großen und ganzen werden sie auch nicht mehr durchgeführt.

Wir haben uns auch im sozialpolitischen Ausschuß der niederösterreichischen Arbeiterkammer über das Gesetz unterhalten, und ich muß dem Kollegen Cipin eines sagen: der Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes im wirtschaftspolitischen Ausschuß der niederösterreichischen Arbeiterkammer war einer der schärfsten Gegner dieses Gesetzes. (*Abg. Cipin: Es kommt darauf an, wie der Referent das vorbringt!*) Und als der Kollege Cipin gegen seine Fraktionskollegen in der Kammer eine andere Haltung eingenommen hat, haben wir erklärt: „Ihr müßt abstimmen, denn es geht nicht, daß ihr hier an einem Gutachten, das wir abgeben, mitwirkt und im Landtag eine gegenteilige Haltung einnehmt! (*Abg. Cipin: Ganz falsch! — Unruhe bei der ÖVP.*) Es ist keine Demagogie und auch kein Terror geübt worden.“

Wenn Kollege Hainisch als Beispiel anführt, daß Grünbacher Kohle irgendwohin geliefert wird, so muß ich sagen, wir haben Grünbacher Kohle auch nach Amerika ausgeführt, natürlich, weil es Steinkohle nur in Grünbach gibt. (*Abgeordneter Hilgarth: Es war keine Steinkohle, sondern Koks! — Abg. Hainisch: Die Neunkirchner Firma Ofenböck hat ihn geliefert! — Große Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Warum regen Sie sich auf? (*Abg. Hainisch: Weil Sie mir das Wort im Mund umdrehen!*) Machen Sie sich das mit dem befugten Kohlenhändler Ofenböck in Neunkirchen aus! (*Abg. Hilgarth: Abgeordneter Hainisch hat nur vom Beschaffungssamt gesprochen, das hat er bekrittelt!*)

Wenn wir gegen das Betriebsaktionengesetz Stellung nehmen, dann aus zwei Gründen. Erstens weil wir es wirklich als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter und Angestellten betrachten, und zweitens, weil es darin keine Sanktion gegenüber den Gewerbetreibenden gibt. Ich bin der Auffassung, daß der Abänderungsantrag des Kollegen Hainisch rechtlich nicht hält, denn

der Gewerbetreibende arbeitet auf Grund einer Gewerbeberechtigung, eines Gewerberechtes, so daß er sich, wenn er irgend etwas anbietet, keines Vergehens schuldig macht.

Zur Frage der Rundfunkrede Ohla möchte ich den Kollegen Cipin aufmerksam machen, die ganze Rede durchzulesen: (*Abg. Stangler: Da kommt die Gemeinde Wien sehr schlecht weg!*) Er wird dann die Ironie des Kollegen Olah herauslesen können, und er wird zur Überzeugung kommen, daß es ganz bestimmt anders gemeint war. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. und Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Wenger.

ABG. WENGER: Hohes Haus! Ich bitte zunächst um Entschuldigung, daß ich mich noch einmal zum Wort melde. Ich habe vor nicht allzulanger Zeit in diesem Hohen Haus den Ausdruck getan, daß wir uns die Versetzung des Kollegen Cipin auf einen anderen Dienstposten in der Landesexekutive Niederösterreich des Österreichischen Gewerkschaftsbundes überlegen müssen. Ich habe aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich das keineswegs als politische Maßregel gewertet haben wollte, sondern weil ich auf Grund seiner lichtvollen Ausführungen hier im Landtag berechtigte Zweifel an seinen dienstlichen Qualitäten gehegt habe. Heute hat Herr Kollege Cipin neuerlich diese Zweifel an seinen dienstlichen Qualitäten zum Ausdruck gebracht. (*Abg. Fehringer: Kann ich das von den dienstlichen Qualitäten noch einmal hören?*) Entweder hat er die Rede des Kollegen Ohla absichtlich verfälscht, dann wäre es meiner Meinung nach eine Gemeinheit, oder er hat den Schluß weggelassen, weil er den Sinn nicht erfaßt hat, dann wäre es eine Dummheit, die es wieder unter Beweis stellen würde, daß er mit seinen dienstlichen Qualitäten nicht auf der Höhe ist. (*Zwischenruf rechts: Was hat er weggelassen?*) Der Herr Kollege Cipin hat damit geendet, indem er den Satz zitierte: In Wien haben die Vertreter der gleichen Partei, welche dieses Gesetz im nö. Landtag schärfstens bekämpft, es im Eilzugstempo durchgepeitscht. Dann sagte aber Ohla — Sie werden es aus den Zeitungen ansehen haben —, daß der Gewerkschaftsbund und damit auch die Arbeiterkammer natürlich gegen den Inhalt und die Form dieses Gesetzes öffentlich Stellung genommen haben, und es bedauern, daß den Änderungswünschen der Arbeitnehmervertreter nicht Rechnung getragen wurde. Damit ist die Rede des Herrn Olah von Cipin entweder absichtlich falsch ausgelegt worden, oder er hat sie aus Mangel an Fähigkeiten falsch dargestellt. Welche Möglichkeit zutreffend ist, überlasse ich Ihnen zur Beurteilung! Ich

möchte aber doch zum Ausdruck bringen, daß hier etwas dargestellt wurde, was ganz einfach nicht vorhanden ist.

Ich darf damit schließen, daß die Meinung der Arbeitnehmerverbände, die Meinung der Arbeitnehmervertreter und damit auch die Meinung der Sozialistischen Partei hier im nö. Landtag die gleiche bleibt. Das Gesetz ist nach wie vor ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeitnehmer und ihre Vertreter und wird es so lange bleiben, so lange in der Gewerbeordnung nicht eine Möglichkeit geschaffen wird, daß Arbeitgeber, die trotz dieses bestehenden Gesetzes weiterhin Betriebsaktionen durchzuführen versuchen, das nicht ungestraft tun können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Abg. Endl.

ABG. ENDL: Hoher Landtag! Wir haben zum Abschluß dieser Session heute bei zwei Gesetzesvorlagen ein Musterbeispiel dafür erlebt, wie sich die Gedankengänge bei der Sozialistischen Partei im Handumdrehen wandeln. *(Widerspruch links.)* Ich habe schon bei der Beratung des Durchführungsgesetzes zum ASVG das Wort nehmen wollen, mußte aber mit Bedauern feststellen, daß ein niederösterreichischer Nationalrat sich von der Galerie dieses Hauses in die Verhandlungen des Landtages eingemengt hat, und gerade dieser Nationalrat ist der Obmann der Nö. Gebietskrankenkasse und kennt nicht einmal die parlamentarischen Gepflogenheiten. Er hat hier im Plenum des Hohen Hauses Zwischenrufe gemacht, und ich habe die Geduld unseres Herrn Präsidenten bewundert.

Die Herren Kollegen von links haben heute ein Musterbeispiel dafür geliefert, wie sich ihre Ansichten wandeln. Die Herren Abgeordneten Fuchs und Wenger haben mit ihren demagogischen Reden die Mehrheit der Abgeordneten in diesem Hohen Hause angegriffen. Ich sage Ihnen, daß ich als Vertreter in der Verwaltungskörperschaft der nö. Gebietskrankenkasse jederzeit meinen Versicherten gegenüber die Verantwortung übernehme. Die grundlegende Verantwortung liegt doch darin, daß ich und auch Sie als Versichertenvertreter immer daran interessiert sein müssen, wie die Versicherten am besten versorgt werden. Das wollte ich zu dieser ersten Sache gesagt haben.

Die Demagogie, die Sie hier immer mit Ihren Zwischenrufen betreiben, kam auch bei dieser Gesetzesvorlage, die heute zur Beratung vorliegt, zum Ausdruck. Sie müssen sich endlich daran gewöhnen, daß wir vom ÖAAB. auch in anderen Körperschaften, wo wir in der Minderheit sind, unsere Stimme erheben. Ich beweise Ihnen, daß Sie einmal so und einmal so sprechen

und immer scharf auftreten wollen. Dort, wo Sie die Mehrheit haben, werden wir von Ihnen niedergeschrien, da wollen Sie uns nicht sprechen lassen; das ist eben Ihre demokratische Auffassung. ob es nun in der Hauptversammlung der Gebietskrankenkasse, in der Gewerkschaft oder sonstwo ist. *(Lebhafte Zwischenrufe links. — Lärm.)* Sie haben uns immer wieder in den Kot gezerzt. *(Zahlreiche Zwischenrufe links.)* Jetzt spreche ich, und ich habe jetzt genau so das Wort wie vorher der Herr Abg. Wenger. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Wir sind hier nicht in der Gebietskrankenkasse! *(Ruf rechts: In keiner Diktatur!)* Es ist eine Schande, was sich hier im niederösterreichischen Landtag ein Nationalrat erlaubt hat.

Abg. Fuchs hat heute auf die großen Leistungen der Arbeiterschaft im Jahre 1945 hingewiesen. Ja, glauben Sie denn, daß wir damals geschlafen haben? *(Zwischenruf links: Kein Mensch hat das gesagt!)* Ich habe mit Kollegen aus Ihrer Partei, welche nicht solche Scharfmacher sind wie Sie, nämlich mit Abg. Dr. Steingötter und anderen Kollegen, in der Krankenkassa vorbildliche Arbeit geleistet, und zwar in gemeinsamer Arbeit für die niederösterreichische Arbeiterschaft. Das wollen Sie uns aber nun aberkennen und die Lorbeeren für sich einheimsen. Ich weiß es noch ganz genau, wie seinerzeit in den schweren Zeiten der damalige Herr Landeshauptmann Reither auf meine Bitte hin angeordnet hat, daß die niederösterreichischen Spitäler und auch das Allgemeine Krankenhaus in Wien mit den notwendigsten Lebensmitteln zu versorgen sind. Daher hat hier auch unsere Partei einen Anteil. Wir sprechen ihn niemandem ab, denn damals war die heilige Dreieinigkeitszeit. Zu jener Zeit haben wir uns viel besser verstanden, denn da gab es in Ihren Reihen noch keine Scharfmacher. Jetzt ist Ihnen der Arbeiter- und Angestelltenbund zu groß geworden, und dadurch bilden wir die große Angriffsfläche in allem und jedem. Meine lieben Herren Abgeordneten von der SPÖ., Ihr müßt zur Kenntnis nehmen, daß wir da sind, denn das haben die letzten Wahlen bewiesen. Auch die Landarbeiterkammerwahlen lieferten den gleichen Beweis. *(Abg. Staffa: Besonders beim Arbeiter- und Angestelltenbund, wo ihr ein Mandat verloren habt!)* Sie können das Prädikat, die Arbeiterschaft in Österreich und insbesondere in Niederösterreich zu vertreten, nicht mehr für sich allein in Anspruch nehmen.

Der Herr Kollege Wenger hat sich besonders durch seine Drohungen gegenüber dem Kollegen Cipin, der Gewerkschaftsangestellter ist, ausgezeichnet. Er hat damals und heute in seinen Reden im Hohen Hause Worte gebraucht und hinausposaunt, die man nur verwerflich nennen kann. Und das unter Kollegen, die gemeinsam in

einem überparteilichen Gewerkschaftsbund sitzen!
(*Abg. Hilgarth: Könnte man glauben!*)

Bezüglich der Betriebsaktionen möchte ich sagen, Herr Kollege Fuchs, daß wir in kürzester Zeit noch mehr erleben werden. Wir haben ja auch gesehen, daß die Wirtschaftsgesetze, die in der Zeit der Bewirtschaftung notwendig waren, wie z. B. das Bedarfsdeckungsstrafgesetz usw., jetzt verschwunden sind, weil sie eben nicht mehr gebraucht werden. Ich habe es in der letzten Zeit erlebt, daß in meinem Gebiet Betriebsaktionen . . . (*Zwischenrufe des Abg. Staffa.*) Nun, Herr Abg. Staffa, Sie glauben die Weisheit mit dem Löffel gefressen zu haben. Mein lieber Freund, Sie waren noch ein Embryo, da habe ich mich mit solchen Sachen schon befaßt! (*Abg. Staffa: Aber damals hast du die Gabel erwischt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich mache Sie aufmerksam, Herr Kollege Staffa, die Weisheiten, die Sie hier in dieser Session verzapft haben, gehen auf keine Kuhhaut mehr. Wir waren bescheiden, als wir sagten: Der Herr hat ihm nicht mehr gegeben; daher nehmen wir das Bißchen zur Kenntnis, das er hat. (*Zwischenrufe des Abg. Staffa. — Unruhe und Heiterkeit im Hause.*)

Wir können in den Körperschaften auch ernst arbeiten zum Wohle der Arbeiterschaft, und ich möchte Sie bitten, daß Sie sich gerade bei diesem Betriebsaktionsverbotsgesetz die Sache noch überlegen und Ihre Zustimmung geben, zumal sich Ihre höheren Politiker, darunter kein geringerer als Ihr Gewerkschaftsvizepräsident Olah, bereits positiv hiezu geäußert haben. Es ist uns nicht einerlei, wenn wir nicht Ihre Zustimmung finden. Wir bemühen uns um Ihre Zustimmung besonders in Fragen, die die Arbeiterschaft betreffen. Vielleicht haben wir als AAB.-ler bei der Gesetzgebung in den Gesamtfragen der niederösterreichischen Arbeiter und Angestellten für deren Klarheit mehr getan, als Sie glauben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHERRER (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, über den Antrag des Wirtschaftsausschusses abstimmen zu lassen. (*Große Unruhe im Hause.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich kann erst dann sprechen, wenn wieder Ruhe eingetreten

ist. — Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag sowie der Hauptantrag vor. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen und bitte den Herrn Berichterstatter, ihn vorerst zu verlesen.

(*Nach Verlesung und Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Hainisch, betreffend Abänderung des § 1*): A n g e n o m m e n .

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Hauptantrag.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschaftsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Hohes Haus! Mit der heutigen Sitzung ist auch die II. Session der VI. Wahlperiode beendet. Ich glaube, daß der Landtag von Niederösterreich in dieser Session auf eine reiche und ersprießliche Tätigkeit zurückblicken kann. Ich glaube auch, es mir erlassen zu können, alle Gesetze und Vorlagen, die hier behandelt wurden, aufzuzählen. Ich will daher die Gelegenheit benützen, zum Abschluß dieser II. Session im Namen des Präsidiums des Landtages dem Hohen Hause für die geleistete Arbeit meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Auch der Landesregierung als Vollzugsorgan, dem Landtagsstenographenbüro, der Landtagskanzlei, der Presse sowie der gesamten Beamtschaft des Landes danke ich für ihre Mitarbeit herzlichst.

Nun schließe ich mit dem Wunsche: Mögen die Ferien die Gemüter, die sich heute etwas erregt gezeigt haben, beruhigen, damit wir in der III. Session der VI. Wahlperiode die Tätigkeit wieder aufnehmen und damit die Grundlage für eine bessere Zukunft unseres Landes schaffen können.

In diesem Sinne erkläre ich die II. Session der VI. Wahlperiode für beendet. Die nächste Sitzung, das ist die erste in der III. Session, wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

ABG. SCHWARZOTT: Namens des Hohen Hauses danke ich dem Herrn Präsidenten für seine Wünsche auf gute Erholung und erwidere diese im Namen des Hohen Landtages auf das herzlichste. (*Allgemeiner Beifall.*)

(*Schluß der Sitzung um 17 Uhr 8 Min.*)